

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrunnstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 29. Januar 1927

Nummer 9

Bekanntmachung

Extrabeiträge wegen der schwierigen Lage auf dem Tarifgebiete

Der Unterzeichnete hat zu der durch den vom Zentralschlichtungsamt gefällten Schiedsspruch geschaffenen Lage Stellung genommen und aus den in der Kundgebung an die gesamte Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe in Nr. 7 des „Korr.“ dargelegten Gründen beschloffen, vom 30. Januar d. J. an bis auf weiteres einen

Extrabeitrag von 50 Pf. pro Woche zu erheben.

Diese Extrabeiträge sind von allen vollbeschäftigten Mitgliedern zu bezahlen. Nur kurzarbeitende und Invalidentaschnmitglieder gemäß § 6 Ziffer 2 der Satzungen sind davon befreit.

Der Ertrag der Extrabeiträge ist voll der Verbandskasse zuzuführen, Verwaltungsprozente dürfen also nicht in Abzug gebracht werden.

Berlin, 20. Januar 1927.

Der Verbandsvorstand

Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 26. Januar 1927. III C 337/27.

Betrifft: Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs vom 18. Januar 1927 im Lohnstreit des deutschen Buchdruckgewerbes.

In der Lohnstreitigkeit zwischen

dem Deutschen Buchdrucker-Verein E. B.

und

dem Verband der Deutschen Buchdrucker,

dem Gutenberg-Bund,

dem Verband der Graphischen Hilfsarbeiter- und

„Arbeiterinnen Deutschlands und

dem Graphischen Zentralverband

wird der Schiedsspruch vom 18. Januar 1927, der von dem auf Grund des § 29 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs gebildeten Zentralschlichtungsamt gefällig worden ist, gemäß Art. I § 6 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 für verbindlich erklärt.

Der Schiedsspruch schlägt vor, die bestehenden Löhne für die Monate Februar und März d. J. weitergelten zu lassen. Für die Zeit ab 1. April d. J. haben die Parteien neben der Neuregelung der Löhne auch über den Neuabschluss des zum 31. März d. J. gekündigten Manteltarifvertrages zu verhandeln. Da bei der Bedeutung des Lohnvertrages für das Buchdruckgewerbe ein tarifvertragloser Zustand auch für kurze Zeit vermieden werden muß und da eine Einigung der Parteien nicht zu erwarten ist, war die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich.

Im Auftrage, gez. Dr. S i g l e r.

Der Reichsarbeitsminister hat entschieden. Aber er hat nicht gerecht gehandelt! Das wird das Urteil der gesamten Arbeiterschaft des deutschen Buchdruckgewerbes sein, wenn sie von dieser Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches des Zentralschlichtungsamtes vom 18. Januar Kenntnis erhält. Die Begründung für diese staatspolitische Handlung des Reichsarbeitsministers ist nach Form wie Inhalt so schwach, daß man sie nicht nur als Arbeiter von wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten aus, sondern auch als Staatsbürger als politisch viel zu leicht und unverständlich beurteilen und in Ansehung der großen Verantwortunglichkeit des hohen Amtes des Reichsarbeitsministers aufs tiefste bedauern muß. Denn sowohl aus wirtschaftlichen wie sozialen Gründen hätte sich der Reichsarbeitsminister angelehnt der im Vergleich zu den meisten andern Gewerben und Industrien vorteilhaften wirtschaftlichen Lage des Buchdruckgewerbes

nicht auf die Seite der Unternehmer, sondern auf jene der Arbeiterschaft des Gewerbes stellen sollen. Dann hätte er aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen in Wirklichkeit gerecht gehandelt!

Nach bestehendem Gesetz und „Recht“ ist nun der seit 4. Juli 1925 bestehende Lohnvertrag für das deutsche Buchdruckgewerbe infolge dieser Verbindlichkeitserklärung auf weitere zwei Monate, bis zum 31. März 1927, verlängert worden. Die Verbindlichkeitserklärung erzwingt die bisher von den Arbeitgebervertretern verweigerte Zustimmung und legt beiden Tarifparteien die sogenannte tarifliche Friedenspflicht für die Dauer der Gültigkeit dieses Lohnvertrages auf.

Diese Friedenspflicht hat jedoch mit der von den Arbeitgebervertretern der Tarifkommission im zweiten Teil ihrer Kundgebung vom 19. Januar (vgl. Nr. 7 des „Korr.“) empfohlenen Beschränkung der Überstunden auf das gesetzliche und tarifliche Maß usw. nichts zu tun. Es handelt sich dabei um gesetzlich und tariflich berechtigte Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine von Unternehmerseite zu befürchtende nochmalige unfaire Ausbeutung von Überstundenverdiensten zur Lohnrückführung. Auch der von den Arbeitgeberorganisationen beschlossene Extrabeitrag bezieht sich in seinem Zweck nicht auf die gegenwärtig noch laufende Tarifperiode, sondern auf die nach Aufhebung maßgebender Prinzipalvertreter bei den letzten Lohnverhandlungen anscheinend unvermeidlich werdende Abwehr einschneidender Verschlechterungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse im Buchdruckgewerbe nach Ablauf des jetzigen Lohn- und Manteltarifs.

Krieg oder Frieden?

Also befragt in seiner Nr. 7 vom 25. Januar das Sprachrohr des Herrn Generaldirektors vom Deutschen Buchdrucker-Verein das dunkle Schicksal. Die in Nr. 7 des „Korr.“ veröffentlichte Kundgebung der Arbeitgeber im deutschen Buchdruckgewerbe drückte das Prinzipalorgan in anerkanntenswerter formeller und wörtlicher Weise ab und sorgte damit nach Möglichkeit auch für die von der Arbeiterschaft gewünschte Aufklärung der deutschen Buchdruckerbesitzer. Soweit war also diese Sache in Ordnung. Nur die an die Erklärung unserer Vertreter geknüpften mehr juristischen als zeitgemäßen Kombinationen verdienen unsererseits kritische Randbemerkungen. Man möchte sich nämlich jetzt, wo infolge der lohnpolitischen Brandstifterei seitens der „Zeitschrift“ die Arbeiterschaft des Gewerbes sich zur Verabreichung kalter Duschgen genötigt sieht, auf einmal auf Prinzipalseite als tariflicher Tugendbold aufspielen. Man ist nicht wie jene, die schon zur Abwehr zu rüsten beginnen, noch ehe entschieden ist, ob der Schiedsspruch für verbindlich erklärt wird oder nicht! Man beruft sich in der „Zeitschrift“ auf § 32 des Buchdrucker-Tarifs und konstruiert daraus die Verpflichtung, erst die abschließende Durchführung des tariflichen Schlichtungsverfahrens abwarten zu müssen, ehe zum Kampf gerüstet werden darf. Diese Schlauchtüte wird erst deutlich, wenn man sich diesen Patentklausel aus § 32 des Tarifs etwas näher ansieht. Er hat folgenden Wortlaut:

§ 32.

(1) Die vertragschließenden Organisationen verpflichten sich, ihre Mitglieder durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur gewissenhaften Befolgung der tarifvertraglichen Bestimmungen anzuhalten und im Falle der Zuwiderhandlung für die Wiederherstellung des Friedensstandes Sorge zu tragen.

(2) Ist bei Streitigkeiten eine Einigung zwischen den vertragschließenden Organisationen nicht zustande gekommen, so sind die in diesem Tarifvertrag vorgesehenen Schlichtungsstellen anzurufen und das tarifliche Schlichtungsverfahren durchzuführen.

(3) Kampfmaßnahmen (Streiks und Ausverrungen) dürfen nicht stattfinden.

a) bevor das tarifliche Schlichtungsverfahren abschließend durchgeführt ist.

b) wenn ein bindender Schiedsspruch oder ein Versteck vorliegt.

(4) Die vertragschließenden Organisationen verpflichten sich ferner, keine im Widerspruch mit den getroffenen Abmachungen ausbrechenden Streiks oder Ausverrungen zu unterstützen.

Es macht den Rechtsgesetzten der „Zeitschrift“, die bekanntlich in Paragrafen- und Wortschusterei andern Sterblichen immer um einige Nasenlängen voraus sein möchten, keine besondere Ehre, wenn sie aus diesem § 32 des Tarifs die Behauptung ableiten wollen, unsere Vertreter hätten durch die Kundgebung, die erst nach Antragnahme aller tariflichen Instanzen am 19. Januar beraten und formuliert wurde, eine Handlung begangen, die im Widerspruch zu § 32 stünde. Denn das Zentralschlichtungsamt ist laut § 29 des Tarifs die letzte und höchste tarifliche Instanz zur Entscheidung von Gesamtarbeitsstreitigkeiten über den Bestand und die Erneuerung des Tarifvertrages oder des Lohnvertrages. Eine höhere tarifliche Instanz gibt es nicht.

Die Antragstellung auf Verbindlichkeitserklärung ist keineswegs eine tarifliche Verpflichtung. Wird eine Entscheidung des Zentralschlichtungsamtes von einer der Tarifparteien nicht anerkannt, so besteht tariflich keine Möglichkeit, sie zur Anerkennung zu zwingen. Es besteht keinerlei tarifliche Verpflichtung, sich diesem Entscheid zu unterwerfen. Die Tarifpartei, die eine Entscheidung des Zentralschlichtungsamtes ablehnt oder annimmt, hat damit der nach § 32 in Ziffer 2 vorgeschriebenen Pflicht zur Anrufung der vorgesehenen Schlichtungsinstanzen und zur Durchführung des tariflichen Schlichtungsverfahrens vollständig genügt. Sie ist nicht verpflichtet, noch eine außertarifliche Instanz anzurufen oder die Anrufung einer solchen durch den Tarifpartner erst abzuwarten. Denn in diesem Falle könnte ja der letztere die Anrufung nach Belieben verzögern und dadurch seinem Gegner jede Möglichkeit zur Abwehr drohenden Unrechts vereiteln. Es ist möglich, daß innerhalb der tonangebenden Juristenpartei des DVB, eine solche spinale Lähmung der einfachsten Rechtsbegriffe als zulässig und einwandfrei beurteilt wird. Trotzdem muß man sich aber wundern, warum dann der Deutsche Buchdrucker-Verein sogar im Lauffrittempo den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung beim Reichsarbeitsministerium gestellt hat. Wäre die tarifliche Friedenspflicht aus § 32 des Tarifs in diesem Falle so selbstverständlich, wie es das Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu verkünden beliebte, dann hätte es ja keine willkommene Gelegenheit zu einem gerichtlichen Aderlaß an den Gewerkschaftskassen der Buchdruckerarbeiter geben können, als durch eine Schadenersatzklage auf Grund der Kundgebung der Arbeitgebervertretung vom 19. Januar d. J., die zwar nicht nach unserer Ansicht, sondern nach jener der „Zeitschrift“ ein Verstoß gegen § 32 des Tarifs sein soll. Mehr wollen wir vorläufig zu dieser Spezialfrage aus dem Grenzgebiet zwischen Tarifrecht und der Schlichtungsverordnung nicht sagen. Denn es hieße die Anwendung staatlichen Zwanges mißbrauchen, wenn die Verbindlichkeitserklärung so leicht und gefahrlos zu erreichen wäre. Daß ein Schiedsspruch, der nicht von beiden Parteien angenommen wird, für verbindlich erklärt werden kann und die Verbindlichkeitserklärung die Annahme des Schiedspruchs ersetzt, ist noch lange kein Beweis dafür, daß eine diesbezügliche Antragstellung obligatorisch oder tarifliche Pflicht sei, und noch weniger dafür, daß die Verbindlichkeitserklärung erfolgen muß. Denn sonst wäre ja das eine wie das andre überhaupt überflüssig.

Man kann also diese rechtsgelährte Maß der „Zeitschrift“ gegen die infolge der Romdie vom 17. und 18. Januar d. J. erforderlich gewordene Abwehrstellung der gesamten Buchdruckerarbeiterschaft auf

ihre Stikhaftigkeit oder Berechtigung prüfen wie man will, es fehlt ihr sowohl gesetzlich wie logisch jeder Haft. Es wirkt daher auch mehr komisch als ernst, daß die „Zeitschrift“ sich wie ein Exzitirer an einen Strohalm an die Verbindlichkeitsklärung klammert und der Meinung Ausdruck gibt: „Wenn nun, woran kaum gewweifelt werden darf, das Reichsarbeitsministerium den Schiedsspruch für verbindlich erklärt, so würden die vorzeitigen Rüstungen und die Vorbereitung von Kampfmaßnahmen vergeblich gewesen sein. Würden sie aber dennoch in die Tat umgesetzt werden, so würden sie nicht nur eine Verletzung des Tarifs, sondern auch der Gesetze bedeuten.“ Daß die Verbindlichkeitsklärung dieses schon durch seine Begründung auf sehr schwache Füße gestellten Schiedspruches gar nicht so einfach war, das dürften die prinzipalsseitigen Vertreter bei dem nach den gesetzlichen Vorschriften vor dem Reichsarbeitsministerium vorgenommenen amtlichen Einigungsversuch am 24. Januar ganz besonders gemerkt haben. Ihr Häuptling verließ nach den mehrstündigen und ergebnislosen Verhandlungen das stattliche Gebäude in der Berliner Schornhorststraße mit besonders deutlicher Verstimmung. Nicht nur, daß er nicht schon schwarz auf weiß nach Hause tragen konnte, was man in Form der Verbindlichkeitsklärung so gegen gehabt hätte, es standen sogar andre dunkle Wolken am Horizont dieser Angelegenheit, die man schon so bestimmt in der Tasche zu haben glaubte; zumal ja die Reichsregierung als Gewäterin schon gleich Sannibal vor den Thoren stand.

Es muß ein reichlich bekommenes Gewissen an verantwortlicher Stelle im Deutschen Buchdrucker-Verein vorhanden sein, wenn man so schlecht seine geheimsten Wünsche verbergen kann, die dahin zielen, daß die vorzeitigen Rüstungen und die Vorbereitung von Kampfmaßnahmen der Arbeiterschaft vergeblich gewesen sein sollen, wenn die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches ausgesprochen sein wird, und daß es nicht nur eine Verletzung des Tarifs, sondern auch der Gesetze bedeuten sollte, wenn diese Kampfmaßnahmen in die Tat umgesetzt würden! Da gibt es nichts zu lachen, liebe Kollegen! Das beweist folgende fürchterliche Drohung der „Zeitschrift“: „Daß auch die Prinzipale gerüstet sind, solchen Verletzungen des Tarifs und der Gesetze zu begegnen, hat der „Korr.“ bereits aus der Zusammenstellung von Entscheidungen über die Haftung der Gewerkschaften in der vorletzten Nummer der „Zeitschrift“ entnommen.“ Selbstverständlich haben wir das! Und wie! Das wird inzwischen wohl auch die „Zeitschrift“ in unserer Nr. 8 aus dem Leitartikel über die „Haftung der Gewerkschaften und Streikleitungen“ erfahren haben. Da dieser unternehmerseitigen Spekulation auf die Hilfe der in neuester Zeit besonders leichtgeschätzten Madame Justitia in nächster Nummer an dieser Stelle noch ein besonderes Kapitel als Fortsetzung oder Schluß gewidmet werden soll, brauchen wir hier weitere Worte darüber nicht zu verlieren. Die Schrift- und Rechtsgelehrten der „Zeitschrift“ müssen sich eben mit großer und heilsamer Geduld wappnen, bis sie mit ihrer berufsfremden Rüstung eine gewisse Porzellanarbeiten in den Betrieben ihrer Wandtageder verrichten können.

Denn weder die Bekämpfung der ungesetzlichen Überfütterniswirtschaft, die von Unternehmenseite bei den diesmaligen Lohnverhandlungen a b l i e ß e n zur Lohnrückerei mißbraucht wurde,

noch der auf Unternehmenseite wie ein Hegenfuß in die Gelenke gefahrene Extrabeitrag von 50 Pf. wöchentlich als teilweises Gegengewicht gegen die von Prinzipalsvertretern bei den Verhandlungen in voriger Woche angeklündigten grundsätzlichen Beschlechtsungsabsichten auf dem Manteltarifgebiet werden den juristischen Zionswächtern des W.B. Gelegenheit geben, die Organisationen der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes vor dem Kadi zu zitieren. Schon ein einziger Versuch dieser Art, der dazu dienen sollte, die Gehilfenschaft zur ferneren Mißachtung g e s e t z l i c h e r Arbeitszeitgrenzen drängen zu wollen, könnte den Herren beweisen, daß sie das strikte Gegenteil ihrer Absicht herausbeschwören würden. Aber den 50-Pf.-Beitrag mögen sich die Herren mökieren wie sie wollen. Er wird von der gesamten Arbeiterschaft des Gewerbes einfach als eine Selbstverständlichkeit und Ehrensache beurteilt.

Und weil der „Zeitschrift“ das Verständnis dafür fehlt, wie es möglich sein kann, daß trotz der durchaus ungenügenden Entlohnung und der dürftigen Lebenshaltung der Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe dieses Opfer von der letzteren doch noch getragen werden kann, so möchten wir demgegenüber zunächst und zum Schluß für diesmal nur folgendes erwidern: Die deutschen Buchdruckerarbeiter, die zum großen Teil im Schlamm und Dreck der Schützengräben und sonstigen Gefahren während des Weltkrieges mit dem Tod in jeder nur erdenklichen Form zum Schutze ihres Vaterlandes gerungen haben, deren Angehörige, Frauen und Kinder viel schlimmere Not und Leiden zu überwinden hatten als jene der deutschen Buchdruckerbesitzer, sind trotz alledem noch nicht so feige und müde geworden, um nicht auch noch, wenn es nicht anders gehen sollte, ihr Recht einzufordern, wenn es sich darum handelt, sich gegen die schon angeklündigten Angriffe des Unternehmertums auf die bisherigen tariflichen Rechte der Arbeiterschaft und deren Lebenshaltung zu wehren. Dazu bedarf es keiner gesetzdringenden Mittel. Die Buchdruckerarbeiter haben es nicht nötig, ihre Forderungen für ihre Arbeit mit solchen Mitteln zu versehen, wie es die Unternehmervertreter sowohl vor den tariflichen Instanzen wie auch vor dem Reichsarbeitsministerium getan haben. Nur aus der F o r t s e t z u n g einer solchen Kampfweise, die den tatsächlichen wirtschaftlichen, gewerblichen und sozialen Verhältnissen ins Gesicht schlägt, ergibt sich die Antwort auf die Frage der „Zeitschrift“: „K r i e g o d e r F r i e d e n ? Die Arbeiterschaft will keinen Krieg. Weil sie Frieden will, rüftet sie zur Abwehr gegen Fortsetzung der bisherigen und angebrochenen stärkeren Mißfür. Wer diese Abwehr rüstet, mag deren Ursachen bekämpfen, dann allein wird der Friede im Gewerbe erhalten bleiben!

50 Jahre Ortsverein und Gefangverein „Gutenberg“ Jittau

Das Doppeljubiläum des Ortsvereins und des Gefangvereins am 16. Januar 1927 war für die Jittauer Buchdruckerhilfsgesellschaft Anlaß genug, diesen Tag festlich zu begehen und mit berechtigtem Stolz können wir heute auf diesen Tag zurückblicken, der durch seinen von Anfang bis zum Ende harmonischen Verlauf den Beweis erbrachte, welch kollegialer Geist die „Schwarzklünker“ besetzt. Der im Pflanzenschmuck und in den Buchdruckerfarben prangende

schöne Festsaal im „Lindenhof“ gab den stimmungsvollen Rahmen für die Festerlichkeiten. Wohl allen Teilnehmern des Festakts am Vormittag, der dem Ortsverein galt, wird diese wechsellöbige Stunde unvergeßlich bleiben. Außerordentlich zahlreich war man der Einladung gefolgt, und neben den Behördenvertretern aus Stadt und Amtshauptmannschaft konnte Kollege R e i c h e l , der Vorsitzende des Ortsvereins, die gesamte Prinzipalität von Jittau, ferner als einziger noch lebender Kollege Herr Buchdruckerbesitzer Wilhelm Böhm, viele Kollegen aus dem Bezirk Jittau, von Dresden, Görlitz, Bautzen usw. sowie aus der benachbarten Tschechoslowakei und, was mit ganz besonderer Freude und Genugtuung anerkannt wurde, als Vertreter des Verbandsvorstandes des „Korr.“-Redakteur Karl Helmholz begrüßen. Die Stadtkapelle eröffnete den Reigen der Darbietungen mit der Egmont-Quvertüre von Beethoven. Der Dirigent des Gesangvereins, Herr Lehrer Martin Hornung, sprach Johann in formvollendeter Weise folgenden selbstverfaßten Vorpruch:

Sieh dir, Verband! Seit sind es fünfzig Jahre,
Daß du geboren ward'st in Zeit der Not -
Du lebstest fünfzig Jahre in Gefahren -
Du lebst! - lebst in der Zeit der Not . . .
Du warst ein Kind, stürmte vor deine Jugend,
Du ward'st in Kampf und trüber Zeit ein Mann,
Doch treues Pellen halt als feste Tugend
Du offenbart. Dein dir! Wohlan,
Wir prellen dich! Wie viele sind gekommen,
Wir heut zum Besten Tant zu wech'n
Mit uns zu feiern. Tant und soß Willkommen
Soll drum der erste Gruß des Tages sein!
Doch nicht ein Fest nur um des Festes willen
Voll'n heut ihr halten. - Mein, die Zeit ist ernst,
Auch heut soll sich der Menschen Spruch erfüllen:
Du lebstest - schaffest - lebstest! Ierkt!
Verbandsgeschichte aus den fünf Jahrzehnten
Erschließt die Volkstheil, spricht von Mann und Tat,
Von Opfern, Kämpfen, Zielen, Inangerechten,
Von Treue - Hoffnung, zukunftsfroher Saat.
Der Sinn des Festes sei darin gegeben:
In der Verankertung wurzelt alles Leben
Und währet vergessenstroh aus ihr empor -
Und schwand der einzelne sich selbst verlor.
Die Weltzeit nur führt durch das Vordringen
Zu neue Land, zu fremd'gen Eckerflächen!
Die Weltzeit kann nicht unterlag!
Die gleiche Not schafft einen Willen:
Gemeintan zu bestehn!

Der Männerchor mit Chorleiter „Festgesang an die Künstler“ von Wendelsohn, vom Gesangverein „Gutenberg“ wirkungsvoll vorgetragen, leitete über zur Festrede unsres Kollegen S e l m h o l z (Berlin), die wohl den Höhepunkt der Veranstaltung bildete. Ausgehend von den Zuständen im Buchdruckgewerbe um 1848, hob er besonders die Verdienste der Buchdrucker um das ganze Organisationswesen in Deutschland hervor, für das gerade unser Gewerbe die ersten und bedeutendsten Pionierdienste geleistet hat. Der Redner wies darauf hin, wie aus den langwierigen Kämpfen um den Normalarbeitsvertrag und um den Tarif, die oft erschwerend, bisweilen verlustreich waren, allmählich jene Erfolge erstrebt wurden, die jetzt Gemeingut aller Gewerkschaften geworden sind, wie sich aber unser Verband auch in dem Ausbau des Unterstützungswesens die größten Verdienste erworben habe, was geradezu als Kulturleistung bezeichnet werden kann. Auch der Ortsverein Jittau habe hervorragenden Anteil daran und sei nicht allein durch Qualitätsarbeit, sondern auch in der Ausbildung des Nachwuchses vorbildlich für Deutschland geworden. Zum Schluß überbrachte er noch die Grüße und Glückwünsche des Verbandsvorstandes. Dieser mit herzlichstem Beifall aufgenommenen Rede folgte die Ehrung der 28 Jubilare. Für ganz besondere Verdienste um das Organisationswesen wurden die Kollegen Ernst R u n t i c h und Heino B a u m a n n durch wertvolle Geschenke geehrt. Den Reigen der Ansprachen der Ehrengäste eröffnete der Gauvorsteher, Kollege F e l t a g (Dresden), der dabei auch eine Festgabe überreichte. Für den Bildungsverband sprach der Vorsitzende des Kreises Dresden, Kollege P i s c h e l. Weiter sprachen noch der Mitbegründer des Ortsvereins, Herr Buchdruckerbesitzer W. Böhm, der Vertreter des Stadtrats und der Gewerkebeamten sowie als Ver-

Plakatschau in der Dreieckstraße

Die Werbekunst, die in den letzten dreißig Jahren kräftig aufblühte, bedient sich heute längst nicht mehr nur des geschriebenen und gesprochenen Wortes, sondern macht sich die Erzeugnisse der Technik und Wissenschaft zunutze; die Verkehsmittel, die Beleuchtungsindustrie, der Rundfunk, und wie die Möglichkeiten sonst alle heißen mögen, stehen in ihrem Dienst. Trotz alledem kann sie aber ihres Ausgangspunktes, eben des gesprochenen und geschriebenen Wortes, nicht entbehren. Wie schon im Altertum der griechische Keryx oder der römische Praeco und im Mittelalter die fahrenden Ärzte und Buchhändler taten, so preisen auch heute noch die Handverkäufer ihre Waren an. Aber auch die Behörden, und ganz besonders die politischen Parteien, gebrauchen die Werbekunst zur Erreichung ihrer Ziele. Eines der geräuschvollsten Mittel hierzu ist das Plakat, das im Wandel der Zeiten mancherlei Veränderungen in Form und Ausdruck erhalten hat. Als erster Vorläufer unrer heutigen Plakatkunst wird der Holzschnitt Erhard Altendorfers „Was dem te potte des gelucktes“ (Waldstuf, Klostorf 1518) angesehen, der damit den schon damals in Aktion befindlichen Wirtschaus- und Geschäftshauschilberns folgte. Von diesen sei hier nur an die im Wasser Museum befindlichen Geschäftschilber von der Hand Hans Folbeins d. J. erinnert. Das Plakat wurde später besonders in wirtschaftlich oder politisch bewegten Zeiten sehr geschätzt. Bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts

wurde es größtenteils in Schwarzweiß oder handcoloriert ausgeführt. Erst dann setzte die Chromolithographie ein, leider aber nicht zugunsten der künstlerischen Qualität. Hier wurde erst vor ungefähr dreißig Jahren Wandel geschaffen. Das Bestreben der Buchkünstler, die Flächen einheitlich zu füllen, Bild und Schrift zum harmonischen Ganzen zu fügen und mit kräftigen Farben zu arbeiten, blieb auch auf die Plakatkunst nicht ohne Einfluß. Stand bisher der künstlerische Gehalt des Plakats nicht mit Unrecht sehr niedrig in der Schätzung des Publikums, so stieg er, als Künstler, wie Doepler d. J., Peter Behrens, Edmann, Röhrling, später Gobel usw., sich diesem neuen und einträglichen Schaffen zuwandten.

Ein schätliches Bild über die Entwicklung dieser Kunst in den letzten drei Jahrzehnten zeigt zurzeit der Buchgewerbesaal an der Dreieckstraße in Berlin. Von den Künstlerplakaten fallen besonders die bekannten Bernhards-Plakate sowie die von Klinger, Hohlwein und Gipsens ins Auge; auch Erdt und Scheurich sind vertreten. Von den ausländischen sind die aus der Privatsammlung von Dr. Behne (Berlin) stammenden russischen Plakate auffällig. Sie stellen durch Verwendung photographischer Ausschnitte eine neue Richtung dar. In etwas veränderter Form kommt dieser Art auch die deutsche Druckindustrie entgegen. Als Beispiel möge hierfür das von Fuß entworfene Frankfurter Metzplakat gelten, das in Offsetdruck Bild und Fläche verbindet.

Die neue Richtung zeigen die ebenfalls in Frankfurt gefertigten Plakate für die Nestor-Gianacchi-Zigarette (Ent-

wurf Bittorf) und für die Reichsweine der Maßschneiderei (Entwurf Hinkel). Moberne Technik verriet auch das von Olga Prosky entworfene und in Berlin gefertigte Plakat für die Kuban-Rokaten. Sehr wirkungsvoll ist das Riquet-Plakat von Otfier (München). Herzstich beim Künstlerplakat das Figürliche und Gegenständliche vor, so macht in letzter Zeit auch die sogenannte elementare Typographie sich im Plakattist geltend. Gute Beispiele dafür bieten die von einigen Berliner Plakattfirmen, namentlich aber die von den Arbeiterdruckereien in Dresden, Görlitz, Jena usw. hergestellten Schriftplakate. Durch geschickte Anordnung von Flächen und Linien sowie hin und wieder auch durch ein kräftiges Ornament ist ein fesselnder Blickfang geschaffen. Neben diesen Schriftplakaten treten dann noch die Linienstücke hart in Erscheinung. Hier sind vor allem die Kollegen Beißge und Karrenberg (Magdeburg), Hirsch (Görlitz) und Eike (Berlin) sowie der Berliner Umschneider Herzler, die Arbeiten von guter Fernwirkung schufen. Nicht vergessen seien auch die Plakate von Erfurt. Sie, wie einige andre, zeigen den farbigen Schnitt. Sie beweisen damit, daß der Buchdruck in der Herstellung von Plakaten ein reiches Betätigungsfeld findet. Besonders wird er bei Anfertigung von Werbearbeiten mit geringer Auflage und fähigen Motiven in Frage kommen, da er nicht der zeitraubenden und kostspieligen Vorbereitungen bedarf, die der Offset- und Tiefdruck erfordert.

Die Ausstellung bietet eine Fülle von Anregungen. Möge sie in den wenigen Wochen, die sie zur Schau steht, recht viele Besucher finden.

treter der Zittauer Prinzipalität Herr Buchdruckereibesitzer E. Grohlopf, der für die Bildungsbestrebungen ein namhaftes Gesagtes überreichte. Kollege Hille (Neugersdorf) überreichte im Auftrage des Bezirks Zittau eine Verleumdung, Kollege Wiesner (Wauken) für den dortigen Bezirk einen Gong und Kollege Kroh (Görlitz) einen Post. Glückwünsche überbrachten ferner noch Kollegen aus Reichenberg, Gablonz und Wernsdorf sowie Vertreter des ADGB und des ALB-Bundes. Auch zahlreiche Glückwunschkarten und Telegramme waren eingegangen. Mit bewegten Worten konnte Kollege Reibel für alle Spenden und Glückwünsche herzlich danken. Die Festhymne von Schweigert-Kraß, die unter Mitwirkung des Dresdner Kollegen-Gesangsvereins klangvoll zum Vortrag gebracht wurde, bildete den würdigen Abschluß der Feier, der eine gemeinsame Festtafel folgte. — Nachmittags 5 Uhr begann dann die Jubiläumssfeier des Gesangsvereins. Auch diese nahm einen in jeder Beziehung würdigen Verlauf. Der Verein hatte sich große Aufgaben gestellt, die er aber unter Leitung seines Dirigenten Martin Hornung zur vollen Zufriedenheit löste. Besondere Beachtung wurde dem Vortrag des Dresdner Kollegen-Gesangsvereins und des „Gutenbergs“ (Görlitz), und im friedlichen Wettstreit bot jeder Verein sein Bestes. Im Mittelpunkt des Abends stand die Festschöpfung des Kollegen Funter, der in knappen Sätzen die Geschichte des Vereins schilderte. Im Verlauf seiner Rede gedachte der Redner auch der im Weltkrieg gefallenen Sangesbrüder, und es war ein ergreifender Augenblick, als die Musik das Lied vom guten Kameraden intonierte, das von den Anwesenden lebhaft angepfiffen wurde. Auch der Gesangsverein hatte die angenehme Pflicht, eine Anzahl Jubilare zu ehren. U. a. waren es die zwei noch lebenden Mitgründer Gustav Rilian und Hermann Neumann, die mit dem Sangesbruder R. Nimpel, der über 30 Jahre aktiv mitwirkte, vom Vorsitzenden des „Gutenbergs“, Kollegen Preibisch, zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden. Die anderen Jubilare und verdiente Mitglieder wurden mit der Sängerehrennadel ausgezeichnet. Ansprachen der Ehrenmitglieder folgten, wobei die Frauenvereinigung „Gutenberg“ (Zittau) ein Notenpuß, der Kollegen-Gesangsverein „Typographia“ (Reichenberg) einen Taktmaß und der Gesangsverein „Gutenberg“ (Görlitz) Noten überreichte. Unterbrochen wurden die Musik- und Gesangsübungen durch künstlerische Tänze von Fräulein Hilde Fery, der Solotänzerin des Zittauer Stadttheaters, die starken Beifall erntete. Den Schluß des Programms bildete der Walzerzyklus „Am Wörther See“ von Kofjak, mit dem sich der Verein nach einmütigem Urteil der Kritik den schönsten Erfolg erlangt. Ein Festball, bei dem die fast sprichwörtlich gewordene Buchdrucker-gemeinschaft ihre größten Triumphe feierte, hielt alle Teilnehmer noch lange beisammen.

Zu diesem Doppeljubiläum war auch eine geschmackvoll ausgestattete Festschrift herausgegeben worden, verfaßt von den Kollegen Joseph Springer und Emil Weder und mit Beiträgen der Spartenvorsitzenden, die in der Druckerei der „Zittauer Morgen-Zeitung“ völlig kostenlos hergestellt worden war, wie überhaupt sämtliche Festdrucksachen von den Druckereien gratis hergestellt wurden, wofür ihnen auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei. E. J.

Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Die ersten Verhandlungen zw. d. Revision der Löhne im graphischen Gewerbe (siehe „Korr.“ Nr. 5) haben am 14. Januar stattgefunden. In ihrer bequemen und billigen Antwort erklärten die Unternehmervertreter, grundsätzlich nicht gegen eine Revision der Löhne zu sein, doch könnten sie sich angesichts der trostlosen Lage des Gewerbes zu Zugeständnissen nicht entschließen. Diese Verhandlungen endeten resultarlos und wurden schließlich am 21. Januar fortgesetzt; auch diese führten trotz längerem Verhandeln keine Klärung der Situation herbei, da sich die Ausführungen der Unternehmer immer in obiger Richtung bewegten. So drohten die Verhandlungen abzubrechen. Schließlich wurde von den Unternehmervertretern eine neuerliche Vertagung in Vorschlag gebracht; in der Zwischenzeit wollen sie durch eine Rücksprache mit dem Plenum der Unternehmerorganisation eine Entspannung der Lage herbeizuführen versuchen. Auch die Arbeiter und Arbeiterinnen an den Wiener Tageszeitungen, die einen eignen Lohnstarif haben, verlangten durch den Klub der Zeitungsetzer Wiens von der Vereinigung der Herausgeber der Wiener Tageszeitungen eine Erhöhung der Löhne um 7 1/2 Proz., analog der Forderung des Graphischen Kartells; die diesbezüglichen Verhandlungen sind gleichfalls noch zu keinem Abschluß gelangt. — Mit der teilweise Herabsetzung der Freizügigkeit durch Öffnung der Grenzen zwischen Deutschland und Österreich und der Wiedereinführung der Reiseunterstützung kommt auch das „Walden“ langsam, aber stetig wieder zu seinem alten Recht. Insbesondere waren es Kollegen aus dem Mutterlande, aus dem Reich, die von diesem Rechte einen ausgiebigen Gebrauch machten, was die folgenden Ziffern darthut: Im vergangenen Jahre, dem ersten seit Wiedereinführung der Reiseunterstützung, wurde vom österreichischen Verbands die Reiseunterstützung an insgesamt 912 Reisende für 13 046 Taler = 18 293,80 Schilling ausbezahlt, und zwar an 167 Mitglieder des österreichischen Verbandes für 1957 Taler = 2739,80 Schilling, an 670 Mitglieder des deutschen Verbandes für 10 158 Taler = 14 224,40 Schilling und an 79 Mitglieder anderer gegenseitiger Verbände für 931 Taler = 1329,60 Schilling. Bei

Betrachtung vorstehender Zahlen und in Berücksichtigung der außergewöhnlich gestiegenen Ausgaben für die Invaliden, für die vielen Opfer der noch nie dagewesenen großen Arbeitslosigkeit ist es wohl verständlich, wenn in Versammlungen und aus Mitgliederkreisen der Wunsch laut wird, die Reiseunterstützung einer Revision zu unterziehen. Der Zentralausschuß des Reichsvereins hat die bezüglichen Anträge jedoch bis zum nächsten Internationalen Buchdruckerkongreß in Paris zurückgestellt.

Polen. Das abgelaufene Jahr hat die Buchdruckereiarbeiter in der Republik Polen in zweifacher Hinsicht mehrere Schritte vorwärts gebracht, wenn auch nicht auf materiellem, so doch auf organisatorischem Gebiete. Die Bestrebungen, eine einzige zentrale Organisation zu schaffen, die sich über das ganze Gebiet der Republik erstreckt und alle Berufsangehörigen umfaßt, etwa nach deutschem Muster, wurden fortgesetzt und können einige Teilerfolge verbuchen. Wenn man berücksichtigt, daß die drei Teilgebiete, das deutsche, österreichische und russische, die nach der Neugestaltung der europäischen Landkarte zu einem Ganzen vereinigt wurden, auch drei verschiedene Organisationsformen mitbrachten und eine vollständig von einander abweichende soziale und kulturelle Struktur aufwies; daß in den ehemals deutschen Provinzen Polen und Westpreußen eine starke Organisation vorhanden war mit bis ins kleinste ausgebautem Arbeits- und Lohnstarif, Unterhaltungsanstaltungen usw., während im früher russischen Gebiet von einem solchen so gut wie gar nicht die Rede war, und auch im österreichischen Anteil die Organisationsverhältnisse wiederum andere waren — dann wird man verstehen, daß es hier längerer Zeit bedarf, diese verschiedenen Richtungen, Anschauungen und Überzeugungen unter einen Hut zu bringen. Hingegen kam, daß die beispiellose Hochkonjunktur in den ersten Jahren nach dem Einsetzen der Republik die Blüte der Gewerkschaft nach engerem Zusammenschluß ablenkte und die Notwendigkeit eines solchen nicht erkennen ließ. Durch die täglich wachsende Verelendung der Arbeiterklasse, die stetig und unaufhörlich steigende Leuerung, den Zusammenbruch der Arbeitgeber, einige verlorene Streiks usw. wurden die Arbeiter jedoch geradezu auf den Weg geführt, der allein für sie gangbar ist und sie zum Ziele führen kann. Den Anfang in dieser Hinsicht machten die Gewerkschaften in den abgetrennten früher deutschen Provinzen Polen und Westpreußen. Auch hier trat bald nach der Absetzung eine vollständige Zerstückelung der ehemals so festgelegten Organisation ein. Die Verbandsmittelglieder mußten ihre Beziehungen zum Verband der Deutschen Buchdrucker lösen; die verbliebenen deutschen Mitglieder gründeten sofort für sich den Verband der Deutschen Buchdrucker in der Republik Polen auf der Grundlage ihrer Mutterorganisation, der naturgemäß nur eine bescheidene Mitgliederzahl aufweist, der jedoch sämtliche in dem genannten Gebiet vorhandenen deutschen Gewerkschaften in seinen Reihen vereint. Die polnischen Mitglieder der Stadt Polen nahen der schon früher dort bestehenden Verein polnischer Buchdrucker auf nationaler Grundlage auf, während diejenigen in anderen Städten eigene neue Vereine gründeten; so entstanden zum Beispiel in Bromberg, Thorn, Grauberg selbständige Vereine ohne eigentlichen Zusammenhang untereinander. Mitte des vorigen Jahres nun gelang es, wie in einem früheren Bericht schon mitgeteilt, zunächst diese vier Vereine zu „fusionieren“, sie zu einem Verein mit dem Sitz in Polen zusammenzuschließen. Ihn sind nun die drei Bezirke Oberschlesien, Wielicz und Tscheng gefolgt, die auf einer Tagung am 17. Oktober in Wielicz den Beschluß faßten, diese drei Bezirke zu einem Gau zu vereinigen. Die Verhandlungen wurden in polnischer und deutscher Sprache geführt, wie auch zwei Schriftführer, ein polnischer und ein deutscher, gewählt wurden. Vorort des Gaus ist Katowitz. Natürlich sind diese Bezirke bzw. Gaus alle der Zentrale in Warschau angeschlossen, wofür sie bestimmte Beitragssätze abzuliefern haben. Der zweite wichtige Schritt zur Zentralkonfaktion ist die Einführung von festen, einheitlichen Unterstützungen. Laut Beschluß der 7. Delegierten-tagung treten vom 1. Januar 1927 ab in ganz Polen folgende Unterstützungsätze in Kraft: Für Arbeitslose: nach 20 Wochenbeiträgen auf die Dauer von 120 Tagen 2 Zloty, nach 156 Beiträgen 2,50 Zloty täglich. Für Kranke: nach 26 Beiträgen für die Dauer von 365 Tagen 1,50 Zloty, nach 156 Beiträgen 2 Zloty täglich. Invaliden erhalten nach 520 Beiträgen 10,50 Zloty, nach 780 Beiträgen 14, nach 1300 Beiträgen 21, nach 1560 Beiträgen 24,50, nach 1850 Beiträgen 28, nach 2080 Beiträgen 31 Zloty wöchentlich. Sterbegeld: nach 26 Beiträgen 150, nach 260 Beiträgen 250, nach 520 Beiträgen 350, nach 780 Beiträgen 400 und nach 1040 Beiträgen 500 Zloty; für jede weitere fünf Jahre der Beitragszahlung 150 Zloty mehr. Witwengeld: nach 260 Beiträgen 12, nach 520 Beiträgen 24 Zloty monatlich. An Reiseunterstützung werden für die Seidbauer von 120 Tagen 2 Zloty täglich gewährt. Der Beitrag ist ebenfalls einheitlich und beträgt 3,50 Zloty wöchentlich. Die Arbeitszeit ist durch Gesetz geregelt, das für die ganze Republik der 40stündige Arbeitswoche vorschreibt, so daß, falls nicht anders vereinbart, an den ersten fünf Tagen der Woche acht, Sonnabends dagegen sechs Stunden Arbeitszeit gelten. Ebenfalls gesetzlich geregelt sind die Ferien, die für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen nach einem Jahre fünfzehn Tage betragen. — Die Lage in den einzelnen Gauen ist gegenwärtig folgende: Im Warschauer Gau ist nach dem verlorenen Streik die Arbeitslosigkeit noch immer erheblich; der Gewerkschaft warnt vor Konditionsannahme und ersucht, vor Annahme einer Kondition Erkundigungen einzuziehen. Im Wilnaer Gau ist eine be-

deutende Besserung eingetreten. Die Arbeitslosigkeit ist gering. Trotz erheblicher Verteuerung der Mittel des ersten Bedarfs war es doch nur möglich, eine 10prozentige Lohnaufbesserung durchzuführen. Die beiden dort bestehenden Verbände faßten auf einer gemeinsamen Tagung den Beschluß, Berufsangehörigen, die nicht eine der beiden Organisationen angehören, die Arbeit in den Betrieben unmöglich zu machen. Bei Streitigkeiten im „Kurjar Wilenski“ mußte der Gewerkschaft wiederholt vermittelnd eingreifen. Im Posener Gau ist die Geschäftstätigkeit befriedigend. Dagegen steigt die Leuerung rapide fast von Tag zu Tag. Seit der letzten 10prozentigen Lohnerhöhung im September sind die Gegenstände des täglichen Bedarfs wiederum um rund 13 Proz. gestiegen. Der Vorstand des Posener Gaus hat an die Prinzipale das Ersuchen gerichtet, die Löhne entsprechend aufzubessern resp. Verhandlungen darüber aufzunehmen. — Im nationalen „Zgennik Bydgoski“ in Bromberg wurde drei Sägern gekündigt, weil diese dem „Strzelec“ (der Schützenorganisation - Pilsudskis) angehört. Auf Einspruch der Belegschaft wurde die Kündigung zurückgezogen, doch mußten die Betroffenen ihren Austritt aus der betreffenden Organisation erklären. — Der Streik in Krauau ist nach vierzehntägiger Dauer beendet. Es handelte sich um einen reinen Abwehrkampf, da die Prinzipale einen Lohnabbau bis zu 40 Proz. angedroht hatten. Diese Mäßigkeit ist durch den für die Gewerkschaften erfolgreichen Streik zurückgewiesen worden.

Schweden. Mit dem Beginn des neuen Jahres kann der schwedische Verband auf eine 40jährige Wirksamkeit zurückblicken. Die eigentliche Gründungsversammlung fand zwar schon im Juli 1886 statt, jedoch begann die Wirksamkeit erst am 1. Januar 1887. Von 229 bei der Gründung, liegt die Mitgliederzahl auf nahezu 8000 jetzt bei Eintritt in das Jubiläumsjahr. Svenska Typografiförbundet vereint fast alle organisationsfähigen Berufsangehörigen in seinen Reihen und zählt zu den besten Arbeiterorganisationen nicht nur in Schweden, sondern in der ganzen Welt.

Finnland. Der finnische Bucharbeiterverband kann im laufenden Jahre auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Die Anfänge der Bestrebungen, einen Landesverband zu gründen, gehen bis ins Jahr 1892 zurück. Bei Gelegenheit der 25-Jahrfeier des Typografievereins in Helsinki 1894 wurden die Statuten für den das ganze Land umfassenden Verband angenommen. Diese wurden 1895 von der Regierung anerkannt, jedoch der Generalgouverneur widersetzte sich der Errichtung des Verbandes. Erst am 1. Januar 1897 konnte Finsta Typografiförbundet seine Tätigkeit beginnen. 1914 ging man zum Industrierverband über und der Name war von da ab Finsta Bofarbetareförbundet. Trotz schwerer Kämpfe hat sich der finnische Bucharbeiterverband zu einem der stärksten Verbände im neuen Finnland entwickelt.

Norwegen. Mit einem Schreiben der Zeitungsetzer in Oslo wurde die diesjährige Tarifbewegung eröffnet. Die Setzer wünschen Verhandlungen um Veränderungen im bestehenden Tarif für Zeitungsetzereien. Zum 1. April kommen die Tarifverhandlungen für die übrigen Druckereien an die Reihe, die infolge der Haltung der Verbände auf Seiten des Arbeitgeberverbandes in der Regel recht schwierig sind. Diese müßten die Arbeiter in den Druckereien gern auf die Stufe der schlecht bezahlten Industriearbeiter bringen. Einige Erzeugnisse der norwegischen Organisation aus früheren Zeiten sind ihnen ein Dorn im Auge.

Belgien. In der zweiten Hälfte des Jahres 1926 war, wie von uns berichtet, von den Unternehmern im belgischen Buchdruckgewerbe die Lohnklausel des Tarifvertrages gekündigt worden. Das geradezu schmutzige Benehmen eines Teiles der Prinzipalität anlässlich der letzten Anpassung der Löhne an die Inflation am 1. Oktober ließ voraussehen, daß die neuen Verhandlungen für die Gewerkschaften unter einem schlechten Stern vor sich gehen würden, um so mehr als bis heute in einer größeren Reihe von Druckereien die Unternehmer ihren für den 1. Oktober fälligen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Die Schwarzarbeiter haben recht bekommen. Das neue provisorische Abkommen, das nach mühsamen Verhandlungen jetzt zustande gekommen ist, ist alles andere als zufriedenstellend für die Gewerkschaft und ist zweifellos von den Führern des Gewerkschaftsverbandes nur angenommen worden in Berücksichtigung der momentan schweren Arbeitskrise im graphischen Gewerbe und infolge völligen Verjagens mancher Mitgliedschaften in gewerkschaftlicher Beziehung. Wie schon in einer vorhergehenden Beschriftung hervorgehoben, lauteten die ersten Vorschläge der Prinzipalität dahin, die Löhne auf die Dauer eines Jahres zu stabilisieren und danach erst ein weiteres Lohnabkommen in Kraft zu setzen. Dieses Ansuchen war von den Gewerkschaften nicht abgelehnt worden, und die Besprechungen schienen auf dem toten Punkt angelangt zu sein. Am 2. Januar fand in Brüssel der außerordentliche Kongreß der Bucharbeiter statt, der sich über die definitiven Vorschläge an die Prinzipalität einigte. Am 3. Januar traten die Prinzipalitäten und die Gewerkschaften in gemeinsamer Sitzung zu neuen Verhandlungen zusammen. Der Prinzipalitätsvorsitzende teilte mit, daß die Versammlung der Unternehmer damit einverstanden sei, daß die Löhne für weitere drei Monate, d. h. bis zum 1. April 1927, unverändert bestehen bleiben würden und daß man in der Zwischenzeit suchen werde, ein passendes Abkommen zu treffen. Dieses Ansuchen wurde von den Gewerkschaften als unannehmbar bezeichnet, indem darauf hingewiesen wurde, daß der Kongreß der Bucharbeiter mit der Stabilisierung der Löhne

ihre Stichhaltigkeit oder Berechtigung prüfen wie man will, es fehlt ihr sowohl gesetzlich wie logisch jeder Halt. Es wirkt daher auch mehr komisch als ernst, daß die „Zeitschrift“ sich wie ein Ertrinkender an einen Strohhalm an die Verbindlichkeitsklärung klammert und der Meinung Ausdruck gibt: „Wenn nun, woran kaum gezweifelt werden darf, das Reichsarbeitsministerium den Schiedspruch für verbindlich erklärt, so würden die vorzeitigen Klüftungen und die Vorbereitung von Kampfmaßnahmen vergeblich gewesen sein. Würden sie aber dennoch in die Tat umgesetzt werden, so würden sie nicht nur eine Verletzung des Tarifs, sondern auch der Gesetze bedeuten.“ Daß die Verbindlichkeitsklärung dieses schon durch seine Begründung auf sehr schwache Füße gestellten Schiedspruches gar nicht so einfach war, das dürften die prinzipalsseitigen Vertreter bei dem nach den gesetzlichen Vorschriften vor dem Reichsarbeitsministerium vorgenommenen amtlichen Einigungsversuch am 24. Januar ganz besonders gemerkt haben. Ihr Häuptling verließ nach den mehrstündigen und ergebnislosen Verhandlungen das stattliche Gebäude in der Berliner Schornhorststraße mit besonders deutlicher Verstimmlung. Nicht nur, daß er nicht schon schwarz auf weiß nach Hause tragen konnte, was man in Form der Verbindlichkeitsklärung so gern gehabt hätte, es standen sogar noch andre dunkle Wolken am Horizont dieser Angelegenheit, die man schon so bestimmt in der Tasche zu haben glaubte; zumal ja die Rechtsregierung als Gevatterin schon gleich Hantabal vor den Toren stand.

Es muß ein reichlich bekommenes Gewissen an verantwortlicher Stelle im Deutschen Buchdrucker-Verein vorhanden sein, wenn man so schlecht seine geheimsten Wünsche verbergen kann, die dahin zielen, daß die vorzeitigen Klüftungen und die Vorbereitung von Kampfmaßnahmen der Arbeiterschaft vergeblich gewesen sein sollen, wenn die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches ausgesprochen sein wird, und daß es nicht nur eine Verletzung des Tarifs, sondern auch der Gesetze bedeuten sollte, wenn diese Kampfmaßnahmen in die Tat umgesetzt würden! Da gibt es nichts zu lachen, liebe Kollegen! Das beweist folgende fürderliche Drohung der „Zeitschrift“: „Daß auch die Prinzipale gerüstet sind, solchen Verletzungen des Tarifs und der Gesetze zu begegnen, hat der „Korr.“ bereits aus der Zusammenstellung von Entscheidungen über die Haftung der Gewerkschaften in der vorletzten Nummer der „Zeitschrift“ entnommen.“ Selbstverständlich haben wir das! Und wie! Das wird inzwischen wohl auch die „Zeitschrift“ in unserer Nr. 8 aus dem Leitartikel über die „Haftung der Gewerkschaften und Streikleitungen“ erfahren haben. Da dieser unternehmerseitigen Spekulation auf die Hilfe der in neuerer Zeit besonders leichtgeschätzten Madame Justitia in nächster Nummer an dieser Stelle noch ein besonderes Kapitel als Fortsetzung oder Schluß gewidmet werden soll, brauchen wir hier weitere Worte darüber nicht zu verlieren. Die Schrift- und Rechtsgelehrten der „Zeitschrift“ müssen sich eben mit großer und heilsamer Geduld wappnen, bis sie mit ihrer berufsfremden Klüftung eine gewisse Porzellanfabrikarbeit in den Betrieben ihrer Mandatgeber verrichten können.

Dem weder die Bekämpfung der ungesetzlichen Arbeitsundenmißwirtschaft, die von Unternehmerseite bei den diesmaligen Lohnverhandlungen als blicklichtig zur Lohnrückerei mißbraucht wurde,

noch der auf Unternehmerseite wie ein Hengstschuß in die Gelenke gefahrene Extrabeitrag von 50 Pf. wünschenswert als teilweises Gegengewicht gegen die von Prinzipalsvertretern bei den Verhandlungen in voriger Woche angekündigten grundsätzlichen Verschlechterungsabsichten auf dem Mantelartikelgebiet werden den juristischen Konsultanten des DVB. Gelegenheit geben, die Organisationen der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes vor dem Kabi zu gittieren. Schon ein einziger Versuch dieser Art, der dazu dienen sollte, die Gehilfenschaft zur ferneren Mißachtung gesetzlicher Arbeitszeitgrenzen drängen zu wollen, könnte den Herren beweisen, daß sie das strikte Gegenteil ihrer Absicht herauszufschwören würden. Über den 50-Pf.-Beitrag mögen sich die Herren molieren wie sie wollen. Er wird von der gesamten Arbeiterschaft des Gewerbes einfach als eine Selbstverständlichkeit und Ehrensache beurteilt.

Und weil der „Zeitschrift“ das Verständnis dafür fehlt, wie es möglich sein kann, daß trotz der durchaus ungenügenden Entlohnung und der dürftigen Lebenshaltung der Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe dieses Opfer von der letzteren doch noch getragen werden kann, so müßten wir demgegenüber zunächst und zum Schluß für diesmal nur folgendes erwidern: Die deutschen Buchdruckerarbeiter, die zum großen Teil im Schlamm und Dreck der Schützengräben und sonstigen Gefahren während des Weltkrieges mit dem Tod in jeder nur erdenklichen Form zum Schutze ihres Vaterlandes gerungen haben, deren Angehörige, Frauen und Kinder viel schlimmere Not und Leiden zu überwinden hatten als jene der deutschen Buchdruckereibesitzer, sind trotz alledem noch nicht so feige und müde geworden, um nicht auch noch, wenn es nicht anders gehen sollte, ihr Recht einzufordern, wenn es sich darum handelt, sich gegen die schon angekündigten Angriffe des Unternehmertums auf die bisherigen tariflichen Rechte der Arbeiterschaft und deren Lebenshaltung zu wehren. Dazu bedarf es keiner geschwätzigen Mittel. Die Buchdruckereiarbeiter haben es nicht nötig, ihre Forderungen für ihre Arbeit mit solchen Mitteln zu versehen, wie es die Unternehmervertreter sowohl vor den tariflichen Instanzen wie auch vor dem Reichsarbeitsministerium getan haben. Nur aus der Forderung zu einer solchen Kampfesweise, die den tatsächlichen wirtschaftlichen, gewerblichen und sozialen Verhältnissen ins Gesicht schlägt, ergibt sich die Antwort auf die Frage der „Zeitschrift“: „Krieg oder Frieden? Die Arbeiterschaft will keinen Krieg.“ Weil sie Frieden will, rüftet sie zur Abwehr gegen Fortsetzung der bisherigen und angebotenen stärkeren Rücktritt. Wer diese Abwehr rüft, mag deren Ursachen bekämpfen, dann allein wird der Friede im Gewerbe erhalten bleiben!

50 Jahre Ortsverein „Gutenberg“ Zittau

Das Doppeljubiläum des Ortsvereins und des Gesangsvereins am 16. Januar 1927 war für die Zittauer Buchdrucker-Gehilfenschaft Anlass genug, diesen Tag festlich zu begehen und mit berechtigtem Stolz können wir heute auf diesen Tag zurückblicken, der durch seinen von Anfang bis zum Ende harmonischen Verlauf den Beweis erbrachte, wach kollegialer Geist die „Schwarz-Künstler“ befeelt. Der im Pflanzenstauden und in den Buchdruckerfarben prangende

schöne Festsaal im „Rindenhof“ gab den stimmungsvollen Rahmen für die Feierlichkeiten. Wohl allen Teilnehmern des Festaktes am Vormittag, der dem Ortsverein galt, wird diese wohlverdiente Stunde unvergeßlich bleiben. Außerordentlich zahlreich war man der Einladung gefolgt, und neben den Behördenvertretern aus Stadt und Amtshauptmannschaft konnte Kollege Reichel, der Vorsitzende des Ortsvereins, die geliebte Prinzipalsität von Zittau, ferner als einziger noch lebende Gründer Herrn Buchdruckereibesitzer Wilhelm Böhm, viele Kollegen aus dem Bezirk Zittau, von Dresden, Görlitz, Bautzen usw. sowie aus der benachbarten Tschchoslowakei und, was mit ganz besonderer Freude und Genugtuung anerkannt wurde, als Vertreter des Verbandsvorstandes den „Korr.“-Redakteur Karl Helmholz begrüßen. Die Stadtkapelle eröffnete den Reigen der Darbietungen mit der Eymont-Quertüre von Beethoven. Der Dirigent des Gesangsvereins, Herr Lehrer Martin Hornung, sprach Johann in formvollendeter Weise folgenden selbstverfaßten Vorwort:

Sei dir, Verbannt! Seit fünf und fünfzig Jahre,
 Du bist zu geboren wardst in Zeit der Not!
 Du lebst fünfzig Jahre in Gefahren —
 Du lebst! — lebst in der Zeit der Not...
 Du warst ein Kind, Lichtarm war deine Jugend,
 Du warst in Kampf und Trübsal seit dein Mann,
 Du treueste Helfen hast als gute Tugend
 Du offener, Sei dir! Wohl!
 Wir prellen dich! Wie viele sind gekommen,
 Du bent zum Beste Pant zu weiß!
 Mit uns zu feiern. Dank und froh Willkommen
 Soll drum der erste Gruß des Tages sein!
 Doch nicht ein Fest nur um des Festes willen
 Soll's heut vorfallen. — Nein, die Zeit ist ernst,
 Auch heut soll sich der Menschen Spruch erfüllen:
 Du lebest — schaffest — fester! Iren!
 Verbandsnachrichte aus den fünf Jahrzehnten
 Erzählt die Geschichte, erzählt von Mann und Tat,
 Von Dürren, Kämpfen, Zielen, Inangerechten,
 Von Freie — Schlimm, zukunftspoker Saal.
 Der Sinn des Festes ist darin gegeben:
 In der Verbindung wurzelt alles Leben
 Und wächst verankertst aus ihr empor —
 Und schwach der einzelne sich selbst verlor.
 Die Weltzeit nur führt durch das Wortgebot
 In's neue Land, zu freud'ger Selberfüllung!
 Die Weltzeit kann nicht untergehen!
 Die gleiche Not schafft einen Willen:
 Gemeinam zu bestehen!

Der Männerchor mit Orchester, „Festgesang an die Künstler“ von Wendelssohn, vom Gesangsverein „Gutenberg“ wirkungsvoll vorgetragen, leitete über zur Festrede unfres Kollegen S e l m o l z (Berlin), die wohl den Höhepunkt der Veranstaltung bildete. Ausgehend von den Zuständen im Buchdruckgewerbe um 1848, hob er besonders die Verdienste der Buchdrucker um das ganze Organisationswesen in Deutschland hervor, für das gerade unser Gewerbe die ersten und bedeutendsten Pionierdienste geleistet hat. Der Redner wies darauf hin, wie aus den langwierigen Kämpfen um den Normalarbeitstag und um den Tarif, die oft erschöpfend, bisweilen verlustreich waren, allmählich jene Erfolge erstritten wurden, die jetzt Gemeingut aller Gewerkschaften geworden sind, wie sich aber unser Verband auch in dem Ausbau des Unterstützungswesens die größten Verdienste erworben habe, was geradezu als Kulturerbe bezeichnet werden kann. Auch der Ortsverein Zittau habe hervorragenden Anteil daran und sei nicht allein durch Qualitätsarbeit, sondern auch in der Ausbildung des Nachwuchses vorbildlich für Deutschland geworden. Zum Schluß überbrachte er noch die Grüße und Glückwünsche des Verbandsvorstandes. Dieser mit herzlichstem Beifall aufgenommenen Rede folgte die Ehrung der 28 Jubilare. Für ganz besondere Verdienste um das Organisationsleben wurden die Kollegen Ernst B u n t s h a u und Heino B a u m a n n durch wertvolle Geschenke geehrt. Den Reigen der Ansprachen der Ehrengäste eröffnete der Gauvorsitzer, Kollege F r e i t a g (Dresden), der dabei auch eine Festgabe überreichte. Für den Bildungsverband sprach der Vorsitzende des Kreises Dresden, Kollege P i s c h e l. Weiter sprachen noch der Mitbegründer des Ortsvereins, Herr Buchdruckereibesitzer W. Böhm, der Vertreter des Stadtrats und der Gewerkekammer sowie als Ver-

Plakatschau in der Dreieckstraße

Die Werbefunkst, die in den letzten dreißig Jahren kräftig aufblühte, bedient sich heute längst nicht mehr nur des geschriebenen und gesprochenen Wortes, sondern macht sich die Erzeugnisse der Technik und Wissenschaft zunutze; die Verkehrsmittel, die Beleuchtungsindustrie, der Rundfunk, und wie die Möglichkeiten sonst alle heißen mögen, stehen in ihrem Dienst. Trotz alledem kann sie aber ihres Ausgangspunktes, eben des gesprochenen und geschriebenen Wortes, nicht entbehren. Wie schon im Altertum der griechische Keryx oder der römische Präco und im Mittelalter die fahrenden Ärzte und Buchhändler taten, so preisen auch heute noch die Handbetriebsbetreiber ihre Waren an. Aber auch die Behörden, und ganz besonders die politischen Parteien, gebrauchen die Werbefunkst zur Erreichung ihrer Ziele. Eines der gebräuchlichsten Mittel hierzu ist das Plakat, das im Wandel der Zeiten mancherlei Veränderungen in Form und Ausdruck erfahren hat. Als erster Vorläufer unserer heutigen Plakatschau wird der Holzschnitt Gerhard Adorfers „Man demo potte des geludes“ (Glückstopf, Kostort 1618) angesehen, der damit den schon damals in Umlauf befindlichen Wirtshaus- und Geschäftsausweisdienste folgte. Von diesen sei hier nur an die im Wasser Museum befindlichen Geschäftshilfen von der Hand Hans Holbeins d. J. erinnert. Das Plakat wurde später besonders in wirtschaftlich oder politisch bewegten Zeiten sehr geschätzt. Bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts

wurde es größtenteils in Schwarzweiß oder handkoloriert ausgeführt. Erst dann setzte die Chromolithographie ein, leider aber nicht zugunsten der künstlerischen Qualität. Hier wurde erst vor ungefähr dreißig Jahren Wandel geschaffen. Das Bestreben der Buchkünstler, die Flächen einheitlich zu füllen, Bild und Schrift zum harmonischen Ganzen zu fügen und mit kräftigen Farben zu arbeiten, blieb auch auf die Plakatschau nicht ohne Einfluß. Stand bisher der künstlerische Gehalt des Plakats nicht mit Unrecht sehr niedrig in der Schätzung des Publikums, so stieg er, als Künstler, wie Doepfer, d. J., Peter Wehrens, Edmann, Köhling, Später Edel usw., sich diesem neuen und einträglichen Schaffensgebiet zuwandten.

Ein flüchtiges Bild über die Entwicklung dieser Kunst in den letzten drei Jahrzehnten zeigt zurzeit der Buchgewerbesaal an der Dreieckstraße in Berlin. Von den Künstlerplakaten fallen besonders die bekannten Verbandsplakate sowie die von Klingner, Hofwein und Gipsens ins Auge; auch Erbt und Schürich sind vertreten. Von den ausländischen sind die aus der Privatsammlung von Dr. Behne (Berlin) stammenden russischen Plakate auffällig. Sie stellen durch Verwendung photographischer Ausschnitte eine neue Richtung dar. Ein etwas veränderter Form kommt dieser Art auch die deutsche Druckindustrie entgegen. Als Beispiel möge hierfür das von Fuß entworfene Frankfurter Weisplakat gelten, das in Offsetdruck Bild und Fläche verbindet.

Die neue Richtung zeigen die ebenfalls in Frankfurt gefertigten Plakate für die Nestor-Gianacis-Zigarette (Ent-

wurf Hinkel). Moderne Technik verrät auch das von Olga Broth entworfene und in Berlin gefertigte Plakat für die Kuban-Kofaken. Sehr wirkungsvoll ist das Riquet-Plakat von Ottler (München). Herrscht beim Künstlerplakat das Figureliche und Gegenständliche vor, so macht in letzter Zeit auch die sogenannte elementare Typographie sich im Plakatspiel geltend. Gute Beispiele dafür bieten die von einigen Berliner Plakatsfirmen, namentlich aber die von den Arbeiterdruckereien in Dresden, Görlitz, Jena usw. hergestellten Schriftplakate. Durch geschickte Anordnung von Flächen und Linien sowie hin und wieder auch durch ein kräftiges Ornament ist ein fesselnder Blickfang geschaffen. Neben diesen Schriftplakaten treten dann noch die Linolschnitte stark in Erscheinung. Hier sind es vor allem die Kollegen Bethge und Rarzenberg (Magdeburg), Hirsch (Görlitz) und Elze (Berlin) sowie der Berliner Linolschneider Herrler, die Arbeiten von guter Fernwirkung zeigen. Nicht vergessen seien auch die Plakate von Esfurt. Sie, wie einige andre, zeigen den farbigen Schnitt. Sie beweisen damit, daß der Buchdruck in der Herstellung von Plakaten ein reiches Betätigungsfeld findet. Besonders wird er bei Anfertigung von Werbearbeiten mit geringer Auflage und flächigen Motiven in Frage kommen, da er nicht der zeitraubenden und kostspieligen Vorbereitungen bedarf, die der Offset- und Tiefdruck erfordert.

Die Ausstellung bietet eine Fülle von Anregungen. Möge sie in den wenigen Wochen, die sie zur Schau steht, recht viele Besucher finden.

treter der Zittauer Prinzipalität Herr Buchdruckereibesitzer E. G. R o s k o p f für die Bildungsbestrebungen in namhaften Geldgeschenken überreichte. Kollege Hille (Neugersdorf) überreichte im Auftrage des Bezirks Zittau eine Vereinstrafe, Kollege W i e s e n e r (Bautzen) für den dortigen Bezirk einen Gong und Kollege R o s h (Görlitz) einen Pokal. Glückwünsche überbrachten ferner noch Kollegen aus Reichenberg, Gablonz und Wardsdorf sowie Vertreter des ADGB und des AFD-Bundes. Auch zahlreiche Glückwünsche schreiben und Telegramme waren eingegangen. Mit bewegten Worten konnte Kollege R e i c h e r l für alle Spenden und Glückwünsche herzlich danken. Die Festhymne von Schweigert-Krahl, die unter Mitwirkung des Dresdner Kollegenvereins klangvoll zum Vortrag gebracht wurde, bildete den würdigen Abschluß der Feier, die eine gemeinsame Festtafel folgte. — Nachmittags 5 Uhr begann dann die Jubiläumsfeier des Gesangsvereins. Auch diese nahm einen in jeder Beziehung würdigen Verlauf. Der Verein hatte sich große Aufgaben gestellt, die er aber unter Leitung seines Dirigenten Martin Hornung zur vollen Zufriedenheit löste. Verhört wurde die Feier durch Gesangsvorträge des Dresdner Kollegenvereins und des „Gutenberg“ (Görlitz), und im friedlichen Wettstreit bot jeder Verein sein Bestes. Im Mittelpunkt des Abends stand die Festrede des Kollegen Junker, der in knappen Sätzen die Geschichte des Vereins schilderte. Im Verlauf seiner Rede gedachte der Redner auch der im Weltkrieg gefallenen Sangesbrüder, und es war ein ergreifender Augenblick, als die Musik das Lied vom guten Kameraden intonierte, das von den Anwesenden stehend angehört wurde. Auch der Gesangsverein hatte die angenehme Pflicht, eine Anzahl Jubilare zu ehren. U. a. waren es die zwei noch lebenden Mitgründer Gustav Kilian und Hermann Neumann, die mit dem Sangesbruder R Kimpel, der über 30 Jahre aktiv mitwirkte, vom Vorliegenden des „Gutenberg“, Kollegen P r e i b i s h, zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden. Die andern Jubilare und verdiente Mitglieder wurden mit der Sängerehrennadel ausgezeichnet. Ansprachen der Ehrenräte folgten, wobei die Frauenvereinigung „Gutenberg“ (Zittau) ein Notenpult, der Kollegenverein „Typographia“ (Reichenberg) einen Tafelstock und der Gesangsverein „Gutenberg“ (Görlitz) Noten überreichte. Unterbrochen wurden die Musik- und Gesangsarbeiten durch künstlerische Tänze von Fräulein Hilde Fezy, der Solotänzerin des Zittauer Stadttheaters, die starken Beifall erzielte. Den Schluß des Programms bildete der Walzerzyklus „Am Wörther See“ von Roskoth, mit dem sich der Verein nach einstimmigem Urteil der Kritik den schönsten Erfolg erlang. Ein Festball, bei dem die fast sprichwörtlich gewordene Buchdruckergemäßlichkeit ihre größten Triumphe feierte, hielt alle Teilnehmer noch lange festhalten.

Zu diesem Doppeljubiläum war auch eine geschmackvoll ausgestattete Festschrift herausgegeben worden, verfaßt von den Kollegen Joseph Springer und Emil Weber und mit Beiträgen der Spartenvorsitzenden, die in der Druckerei der „Zittauer Morgen-Zeitung“ wäglich kostenlos hergestellt worden war, wie überhaupt sämtliche Festdruckarbeiten von den Druckereien gratis hergestellt wurden, wofür ihnen auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

E. S.

Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Die ersten Verhandlungen zwecks Revision der Löhne im graphischen Gewerbe (siehe „Korr.“ Nr. 5) haben am 14. Januar stattgefunden. In ihrer bequemen und billigen Antwort erklärten die Unternehmervertreter, grundsätzlich nicht gegen eine Revision der Löhne zu sein, doch könnten sie sich angesichts der trostlosen Lage des Gewerbes zu Zugeständnissen nicht entschließen. Diese Verhandlungen endeten resultatlos und wurden schließlich am 21. Januar fortgesetzt; auch diese führten trotz längerer Verhandeln keine Klärung der Situation herbei, da sich die Ausführenden der Unternehmer immer in obiger Richtung bewegten. So drohten die Verhandlungen abzubrechen. Schließlich wurde von den Unternehmervertretern eine neuerliche Vertagung in Vorhlag gebracht; in der Zwischenzeit wollten sie durch eine Rücksprache mit dem Plenum der Unternehmerorganisation eine Entspannung der Lage herbeiführen versuchen. Auch die Arbeiter und Arbeiterinnen an den Wiener Tageszeitungen, die einen eignen Lohnstarif haben, verlangten durch den Klub der Zeitungsetzer Wiens von der Vereinigung der Herausgeber der Wiener Tageszeitungen eine Erhöhung der Löhne um 7 1/2 Proz., analog der Forderung des Graphischen Kartells; die diesbezüglichen Verhandlungen sind gleichfalls noch zu keinem Abschluß gelangt. — Mit der teilweise Verstärkung der Freizügigkeit durch Öffnung der Grenzen zwischen Deutschland und Österreich und der Wiedereröffnung der Reiseunterstützung kommt auch das „W i e n e r“ langsam, aber stetig wieder zu seinem alten Recht. Insbesondere waren es Kollegen aus dem Mutterlande, aus dem Reich, die von diesem Rechte einen ausgiebigen Gebrauch machten, was die folgenden Ziffern dazum: Im vergangenen Jahre, dem ersten seit Wiedereröffnung der Reiseunterstützung, wurde vom österreichischen Verbände die Reiseunterstützung an insgesamt 912 Reisende für 13 016 Tage = 18 293,80 Schilling ausbezahlt, und zwar an 167 Mitglieder des österreichischen Verbandes für 1937 Tage = 2739,80 Schilling, an 670 Mitglieder des deutschen Verbandes für 10 158 Tage = 14 224,40 Schilling und an 70 Mitglieder anderer gegenseitiger Verbände für 931 Tage = 1329,60 Schilling. Bei

Betrachtung vorstehender Zahlen und in Berücksichtigung der außergewöhnlich gestiegenen Ausgaben für die Invaliden, für die vielen Opfer der noch nie dagewesenen großen Arbeitslosigkeit ist es wohl verständlich, wenn in Verammlungen und aus Mitgliederkreisen der Wunsch laut wird, die Reiseunterstützung einer Revision zu unterziehen. Der Zentralausschuß des Reichsvereins hat die bezüglichen Anträge jedoch bis zum nächsten Internationalen Buchdruckerkongreß in Paris zurückgestellt.

Polen. Das abgelaufene Jahr hat die Buchdruckereiarbeiter in der Republik Polen in zweifacher Hinsicht mehrere Schritte vorwärts gebracht, wenn auch nicht auf materiellem, so doch auf organisatorischem Gebiete. Die Bestrebungen, eine einzige zentrale Organisation zu schaffen, die sich über das ganze Gebiet der Republik erstreckt und alle Berufsangehörigen umfaßt, etwa nach deutschem Muster, wurden fortgesetzt und können einige Teilerfolge verbuchen. Wenn man berücksichtigt, daß die drei Teilgebiete, das deutsche, österreichische und russische, die nach der Neugestaltung der europäischen Landkarte zu einem Ganzen vereinigt wurden, auch drei verschiedene Organisationsformen mitbrachten und eine vollständig von einander abweichende soziale und kulturelle Struktur aufwiesen; daß in den ehemals deutschen Provinzen Polen und Westpreußen eine straffe Organisation vorhanden war mit bis ins kleinste ausgebautem Arbeits- und Lohnstarif, Unterstützungseinrichtungen usw., während im früher russischen Gebiet von einem solchen so gut wie gar nicht die Rede war, und auch im österreichischen Anteil die Organisationsverhältnisse wiederum andre waren — dann wird man verstehen, daß es hier längerer Zeit bedarf, diese verschiedenen Richtungen, Anschauungen und Abzweigungen unter einen Hut zu bringen. Hinzu kam, daß die beispiellose Hochkonjunktur in den ersten Jahren nach dem Entstehen der Republik die Bilde der Gehilfenschaft nach engerem Zusammenfluß absentete und die Notwendigkeit eines solchen nicht erkennen ließ. Durch die täglich wachsende Verelendung der Arbeiterschaft, die stetig und unaufhörlich steigende Teuerung, den Zusammenbruch der Arbeitgeber, einige verlorenere Streiks usw. wurden die Arbeiter jedoch gerabegut auf den Weg gestossen, der allein für sie gangbar ist und sie zum Ziele führen kann. Den Anfang in dieser Hinsicht machten die Gehilfen in den abgetretenen früher deutschen Provinzen Polen und Westpreußen. Auch hier trat bald nach der Abtretung eine vollständige Zerpfaltung der ehemals so festgefügteten Organisation ein. Die Verbandsmitglieder mußten ihre Beziehungen zum Verband der Deutschen Buchdrucker lösen; die verbliebenen deutschen Mitglieder gründeten sofort für sich den Verband der Deutschen Buchdrucker in der Republik Polen auf der Grundlage ihrer Mutterorganisation, der naturgemäß nur eine bescheidene Mitgliederzahl aufweist, der jedoch sämtliche in dem genannten Gebiet vorhandenen deutschen Gehilfen in seinen Reihen vereintigt. Die polnischen Mitglieder der Stadt Polen nahen der schon früher dort bestehende Verein polnischer Buchdrucker auf nationaler Grundlage auf, während diejenigen in andern Städten eigene neue Vereine gründeten; so entstanden zum Beispiel in Bromberg, Thorn, Graudenz selbständige Vereine ohne eigentlichen Zusammenhang untereinander. Mitte des vorigen Jahres nun gelang es, wie in einem früheren Bericht schon mitgeteilt, zunächst diese vier Vereine zu „fusionieren“, sie zu einem Verein mit dem Sitz in Polen zusammenzuschließen. Ihn sind nun die drei Bezirke Ober-Schlesien, Bielek und Teschen gefolgt, die auf einer Tagung am 17. Oktober in Bielek den Beschluß faßten, diese drei Bezirke zu einem Gau zu vereinigen. Die Verhandlungen wurden in polnischer und deutscher Sprache geführt, wie auch zwei Schriftführer, ein polnischer und ein deutscher, gewählt wurden. Vorort des Gauses ist Katowik. Natürlicherweise diese Bezirke bzw. Gaue alle der Zentrale in Warschau angegeschlossen, wofür sie bestimmte Beitragsätze abzuliefern haben. Der zweite wichtige Schritt zur Zentralisation ist die Einführung von festen, einheitlichen Unterstützungen. Laut Beschluß der 7. Delegierten-Tagung treten von 1. Januar 1927 ab in ganz Polen folgende Unterstützungssätze in Kraft: Für Arbeitslose: nach 26 Wochenbeiträgen auf die Dauer von 120 Tagen 2 Zloty, nach 156 Beiträgen 2,50 Zloty täglich. Für Kranke: nach 26 Beiträgen für die Dauer von 365 Tagen 1,50 Zloty, nach 156 Beiträgen 2 Zloty täglich. Invaliden erhalten nach 520 Beiträgen 10,50 Zloty, nach 780 Beiträgen 14, nach 1300 Beiträgen 21, nach 1560 Beiträgen 24,50, nach 1850 Beiträgen 28, nach 2080 Beiträgen 31 Zloty wöchentlich. Sterbegeld: nach 26 Beiträgen 150, nach 260 Beiträgen 250, nach 520 Beiträgen 350, nach 780 Beiträgen 400 und nach 1040 Beiträgen 500 Zloty; für jede weitere fünf Jahre der Beitragszahlung 150 Zloty mehr. Witwengeld: nach 260 Beiträgen 12, nach 520 Beiträgen 24 Zloty monatlich. An Reiseunterstützung werden für die Zeitdauer von 120 Tagen 2 Zloty täglich gewährt. Der Beitrag ist ebenfalls einseitig und beträgt 3,50 Zloty wöchentlich. Die Arbeitszeit ist durch Gesetz geregelt, das für die ganze Republik der 40stündige Arbeitswoche vorschreibt, so daß, falls nicht anders vereinbart, an den ersten fünf Tagen der Woche acht, Sonnabends dagegen sechs Stunden Arbeitszeit gelten. Ebenfalls gesetzlich geregelt sind die Ferien, die für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen nach einem Jahre fünfzehn Tage betragen. — Die Lage in den einzelnen Gauen ist gegenwärtig folgende: Im Warschauer Gau ist nach dem verlorenen Streik die Arbeitslosigkeit noch immer erheblich; der Gausvorstand warnt vor Konbitionsannahme und ersucht, vor Annahme einer Konbitionserkundigungen einzuziehen. Im Wilnaer Gau ist eine be-

deutende Besserung eingetreten. Die Arbeitslosigkeit ist gering. Trotz erheblicher Verteuerung der Mittel des ersten Bedarfs war es doch nur möglich, eine 10prozentige Lohnaufbesserung durchzuführen. Die beiden dort bestehenden Verbände faßten auf einer gemeinsamen Tagung den Beschluß, Berufsangehörigen, die nicht eine der beiden Organisationen angehören, die Arbeit in den Betrieben unmöglich zu machen. Bei Streitigkeiten im „Kurjaz Milenki“ mußte der Gausvorstand wiederholt vermittelnd eingreifen. Im Posener Gau ist die Geschäftstätigkeit befriedigend. Dagegen steigt die Teuerung rapide fast von Tag zu Tag. Seit der letzten 10prozentigen Lohnerhöhung im September sind die Gegenstände des täglichen Bedarfs wiederum um rund 13 Proz. gestiegen. Der Vorstand des Posener Gaus hat an die Prinzipale das Ersuchen gerichtet, die Löhne entsprechend aufzubessern resp. Verhandlungen darüber aufzunehmen. — Im nationalen „Ziennik Bydgoski“ in Bromberg wurde drei Sägern gekündigt, weil diese dem „Strzelec“ (der Sägernorganisation - Wislubska) angehört. Auf Einspruch der Besatzung wurde die Kündigung zurückgezogen, doch mußten die Betroffenen ihren Austritt aus der betreffenden Organisation erklären. — Der Streik in Kratau ist nach vierzehntägiger Dauer beendet. Es handelte sich um einen reinen Abwehrkampf, da die Prinzipale einen Lohnabbau bis zu 40 Proz. angedroht hatten. Diese Absicht ist durch den für die Gehilfen erfolgreichen Streik zurückgewiesen worden.

Schweden. Mit dem Beginn des neuen Jahres kann der schwedische Verband auf eine 40 jährige Wirksamkeit zurückblicken. Die eigentliche Gründungsversammlung fand zwar schon im Juli 1886 statt, jedoch begann die Wirksamkeit erst am 1. Januar 1887. Von 229 bei der Gründung, stieg die Mitgliederzahl auf nahezu 8000 jetzt bei Eintritt in das Jubiläumsjahr. Svenska Typograförbundet vereint fast alle organisationsfähigen Berufsangehörigen in seinen Reihen und zählt zu den besten Arbeiterorganisationen nicht nur in Schweden, sondern in der ganzen Welt.

Finnland. Der finnische Bucharbeiterverband kann im laufenden Jahre auf ein 30 jähriges Bestehen zurückblicken. Die Anfänge der Bestrebungen, einen Landesverband zu gründen, gehen bis ins Jahr 1892 zurück. Bei Gelegenheit der 25-Jahrfeier des Typographenvereins in Helsingfors 1894 wurden die Statuten für den das ganze Land umfassenden Verband angenommen. Diese wurden 1895 von der Regierung anerkannt, jedoch der Generalgouverneur widerlegte sich der Errichtung des Verbandes. Erst am 1. Januar 1897 konnte Finsta Typograförbundet seine Tätigkeit beginnen. 1914 ging man zum Industrieverband über und der Name war von da ab Finsta Bokarbetsförbundet. Trotz schwerer Kämpfe hat sich der finnische Bucharbeiterverband zu einem der stärksten Verbände im neuen Finnland entwickelt.

Norwegen. Mit einem Schreiben der Zeitungsverleger in Oslo wurde die diesjährige Tarifbewegung eröffnet. Die Verleger wünschten Verhandlungen um Veränderungen im bestehenden Tarif für Zeitungsdrucker. Zum 1. April kommen die Tarifverhandlungen für die übrigen Druckereien an die Reihe, die infolge der Haltung der Verhandler auf Seiten des Arbeitgeberverbandes in der Regel recht schwierig sind. Diese möchten die Arbeiter in den Druckereien gern auf die Stufe der schlecht bezahlten Industriearbeiter bringen. Einige Errungenschaften der norwegischen Organisation aus früheren Zeiten sind ihnen ein Dorn im Auge.

Belgien. In der zweiten Hälfte des Jahres 1926 war, wie von uns berichtet, von den Unternehmern im belgischen Buchdruckgewerbe die Lohnklausel des Tarifvertrages gefordert worden. Das gerabegut schmutzige Benehmen eines Teiles der Prinzipalität anlässlich der letzten Anpassung der Löhne an die Indexziffer am 1. Oktober ließ voraussehen, daß die neuen Verhandlungen für die Gehilfen unter einem schlechten Stern vor sich gehen würden, um so mehr als bis heute in einer größeren Reihe von Druckstädten die Unternehmern ihren für den 1. Oktober fälligen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Die Schwarzarbeiter haben recht bekommen. Das neue provisorische Abkommen, das nach mißlungenen Verhandlungen jetzt zustande gekommen ist, ist auf alle andere als zufriedenstellend für die Gehilfen und ist zweifellos von den Führern des Gehilfenverbandes nur angenommen worden in Berücksichtigung der momentan schweren Arbeitskrise im graphischen Gewerbe und infolge völligen Verlegens mancher Mitgliedschaften in gewerkschaftlicher Begleitung. Wie schon in einer vorhergehenden Übersicht hervorgehoben, lauteten die ersten Vorschläge der Prinzipalität dahin, die Löhne auf die Dauer eines Jahres zu stabilisieren und danach erst ein weiteres Lohnabkommen in Kraft zu setzen. Dieses Anfinnen war von den Gehilfenvertretern glatt abgelehnt worden, und die Besprechungen schienen auf dem toten Punkt angelangt zu sein. Am 2. Januar fand in Brüssel der außerordentlichen Kongreß der Bucharbeiter statt, der sich über die definitiven Vorschläge an die Prinzipalität einigte. Am 3. Januar traten die Prinzipalitäten und die Gehilfenvertreter in gemeinsamer Sitzung zu neuen Verhandlungen zusammen. Der Prinzipalitätsvorsitzende teilte mit, daß die Versammlung der Unternehmer damit einverstanden sei, daß die Löhne für weitere drei Monate, d. h. bis zum 1. April 1927, unverändert bestehen bleiben würden und daß man in der Zwischenzeit suchen werde, ein passendes Abkommen zu treffen. Dieses Anfinnen wurde von den Gehilfenvertretern als unannehmbar bezeichnet, indem darauf hingewiesen wurde, daß der Kongreß der Bucharbeiter mit der Stabilisierung der Löhne

bis zum 1. April nur unter der Bedingung einverstandener gewesen sei, daß von diesem Datum ab wieder das Prinzip der Anpassung an die Indexziffer in Kraft treten werde, und zwar auf der Basis von 10 zu 10 Punkten. Über die Höhe der Transparenzzulage könne man sich noch einigen. Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung, während welcher die Prinzipalvertreter Einzelberatungen pflogen, wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und man einigte sich auf folgende prinzipielle Punkte: 1. Die Prinzipalorganisation kann nur im Namen ihrer Mitglieder handeln. (Diese Bestimmung will wohl besagen, daß Lokalabkommen nicht zulässig sind.) 2. Lohnabkommen. a) Vom 1. Januar bis 1. April 1927: Anpassung der Löhne mit Anwendung der Lohnabelle, wie sie seit dem 1. Oktober 1926 in Kraft ist; b) ab 1. April 1927 und bis zum Ablauf des gegenwärtigen Tarifvertrags: Die Parteien verpflichten sich, unverzüglich ein neues Lohnabkommen auszuarbeiten und die beiderseitigen Vorschläge bis spätestens 1. März 1927 vorzulegen. Dieses Abkommen basiert auf der Indexziffer vom 15. März 1927 und der vierteljährlichen Anpassung auf der Basis von 10 Punkten. Falls die mittlere Indexziffer während der Dauer des Abkommens 820 Punkte überschreiten sollte, wird das Lohnabkommen hinsichtlich Es ist ausdrücklich festgelegt, daß diese Abkommen auf der Lohnabelle vom 1. Oktober 1926 bis zum 1. April 1927 fußt. Nach beiderseitiger Annahme dieser neuen Formel wurde beschlossen, sich binnen kürzester Frist auf neue zu treffen, um die Höhe der Transparenzzulagen festzusetzen. Das neue Abkommen sichert den Gehältern wenigstens die gegenwärtigen Löhne bis zum 1. April 1927 und ihre Anpassung an die Indexziffer von diesem Datum ab, wie es früher der Fall war. In dem Rundschreiben, das den Mitgliedern das neue Abkommen zur Kenntnis bringt, bemerkt der Generalsekretär Kollege Theunissen zum Schluß: „Die Bemühungen der Zentralvorstände werden sich nunmehr auf jene Städte richten müssen, wo die Lohnabelle vom 1. Oktober noch nicht anerkannt ist und wo die Prinzipale, die sich von der Prinzipalorganisation losgesagt haben, versuchen, den Kollektivvertrag zu sabotieren, indem sie das Prinzip des Wochenlohnes und damit die Freitagsbezahlung außer Kraft setzen. Dagegenliegende Maßnahmen sind bereits getroffen und werden energisch durchgeführt werden. Wir verlangen von allen Mitgliedern, sich durch nichts die Vorteile des Tarifvertrages entziehen zu lassen und dessen Erfüllung reiflos durchzusetzen. Wir bitten desgleichen die Mitglieder, sich auf alle Eventualitäten vorzubereiten, denn es werden wahrscheinlich entscheidende Aktionen nötig, um die Prinzipale, die den Tarifvertrag mit Fügeln treten möchten, zu dessen Anerkennung zu zwingen.“ — Wie kommt es nun, daß der belgische Bucharbeiterverband jetzt wahrscheinlich noch in die Notwendigkeit verjagt wird, um für die Anerkennung dieses offenbar ungünstigen Vertrags Teilkämpfe zu führen? Die nicht zu leugnende Arbeitskrise allein gibt dazu nicht die Erklärung. Hingru kommt, daß die Verbandsstellenbestände, die durch den erschwüchigen Streik vom Jahre 1925 arg mitgenommen wurden, in der Zwischenzeit nicht wieder aufgefüllt werden konnten; eine Tallache, die auch wohl den Unternehmen nicht unbekannt sein wird. Der Hauptgrund ist aber unseres Erachtens die Zerfallstendenz, die im Laufe des Jahres unter einem Teil der belgischen Bucharbeiterschaft wieder eingegriffen ist. Neben den christlichen Syndikaten hat besonders seit dem 1. Oktober 1926 die Zahl der Unorganisierten, der gewerblichen Außenleiter wieder merklich zugenommen. In Belgien waren, wie in andern Ländern auch, nach dem Kriege Elemente den freien Gewerkschaften zugewandt, die früher notorische Organisationsgegner waren; sie waren bei der Stange zu halten, solange die Syndikate ihnen mühelos die Vorteile besserer Arbeits- und Lohnbedingungen sicherten, sie schwankten bei den ersten Sturmgeschichten und stießen bei hereinbrechendem Sturm ab wie die weissen Blätter vom Baum. Dieser Abfall ist besonders festzustellen in den Regionen von Bruges, Antwerpen, Charleroi, die auch früher schon die Schmerzpunkter der belgischen Organisation waren. Gewerkschaftsarbeit ist Geduldsarbeit. Das wissen auch die wackeren und unermüdblichen Führer des belgischen Bucharbeiterverbandes. Sie werden sich darum durch momentane Widerwärtigkeiten nicht entmutigen lassen, sondern ihre Anstrengungen verdoppeln, damit der Verband, der seit Kriegsende einen wunderbaren äußeren Aufschwung genommen hat, auch innerlich immer mehr gefestigt werde.

Frankreich. Auf dem Kongreß des französischen Bucharbeiterverbandes im August 1924 machte der Vertreter von Straßburg, Kollege Klein, gelegentlich der Diskussion über die Erhöhung der Beitragsziffer folgende treffende Bemerkung: „Die hohen Unterstellungen sind der beste Anreiz für die Verbandsmitglieder. Nichts ist aber logischer, als daß derjenige, der etwas haben will, Beiträge zahlen muß.“ Langsam, aber sicher hat das Beispiel der elsässisch-französischen Kollegen bei den Buchdruckern von Innerfrankreich gewirkt, und es kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß der Zentralvorstand des Verbandes sich heute mächtig ins Zeug legt, um durch pfanmäßigen Aufbau der Mitgliedsbeiträge die Unterstellungen zu zweigleichen den Erfordernissen der Zeit anzupassen. Angefichts der gewerkschaftlichen Einstellung des französischen Arbeiters im allgemeinen wird es wohl nicht von einem Tag auf den andern zu erreichen sein, die neuen Ideen auf den Gesamtverband anwendbar zu machen; inzwischen sind aber die Sektionsvorstände an der Arbeit, um die Ortsbeiträge und demgemäß die Ortsunterstellungen neu zu ordnen. Nach dem Beispiel von Amiens, das wir in unserer letzten Übersicht

ziffert hatten, ist heute Paris zu erwähnen, wo durch Urabstimmung ab 1. Januar 1927 der Beitrag auf 15 Fr. im Monat festgesetzt wurde. Die Kranken- resp. Arbeitslosenunterstützung wird auf 70 Fr., die Streikunterstützung auf 119 Fr. wöchentlich festgelegt. Nichts ist wirksamer als die guten Beispiele; wir sind sicher, daß Paris und Amiens bald zahlreiche Nachfolger haben werden. — „Imprimerie Française“ veröffentlicht in ihrer letzten Nummer das neue Reglement für die Hygiene in den Pariser Druckereien, das von einer gemischten Kommission ausgearbeitet wurde und nun in Kraft treten soll. Es stellt einen wichtigen Schritt dar auf dem Wege der Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse im graphischen Gewerbe. — Aber die Lohnbewegungen ist folgendes zu melden: Amiens hat einen Tarifvertrag auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Der Lohn folgt den jeweiligen Schwankungen der Indexziffer. Montpellier erhält nach achtwöchigem Streit, der durch Schiedspruch beigelegt wurde, eine sofortige Lohnaufbesserung von 4 Fr. pro Tag; ab 1. März eine weitere Lohnerhöhung von 1 Fr. Jährliche Nichtorganisierte haben um ihre Aufnahme in den Verband nachgehakt. In Toulouse stieg die Indexziffer um 182 Punkte. Entgegen der Vereinbarung vom Juli 1926 wollen die Prinzipale die Anpassung der Löhne in zwei Etappen vornehmen und dazu in einem geringeren Ausmaß als tariflich vorgesehen. Aber diese Vorschläge wird die Generalversammlung der Ortsgruppe sich auszusprechen haben. In Bégiers dauert der Streit an. Als letzte Konzession wollten die Prinzipale eine Lohnaufbesserung von 80 Cent. pro Tag gewähren, was abgelehnt wurde. Die Prinzipale von Lille möchten, daß aus dem Tarifvertrag die Klausel betreffs Anpassung der Löhne an die Indexziffer verschwinde. Die Löhne sollen für die Dauer eines halben Jahres stabilisiert werden. Der Verbandssekretär Kollege Dion hat sich nach Lille begeben und bemüht sich, eine Regelung auf der Basis von Teuerungszuschlägen zu erreichen. Saint-Quentin hat Aussicht, die Löhne an die Lebenssteuer angepaßt zu erhalten. Die entscheidende Zusammenkunft steht bevor. Neue Löhne: Besancon 29, Montpellier 28, Rambouillet 43,60, Compiègne 30, Verdome 28 Fr. pro Tag. — Ende 1921 und Anfang 1922 hatten eine Anzahl Mitglieder den Bucharbeiterverband verlassen, angeblich weil dessen Führung ihnen nicht radikal genug war. Sie haben sich in dem sogenannten unitären, d. h. kommunistischen Verbände zusammengesetzt, und diese Zweiterorganisation hat bei manchen Lohnbewegungen, oft aus dem einzigen Grunde, dem Verband eins auszumischen, eine nicht gerade rühmliche Rolle gespielt. Einigungsbestrebungen, die auf dem letzten Kongreß in Lille ihren Niederschlag fanden, scheiterten an der Starrköpfigkeit der Unitären. Auf eine schriftliche Anfrage der Sektion Grenoble bringt das Verbandssekretariat in der letzten Nummer des Verbandsorgans die Bedingungen wieder in Erinnerung, unter denen der Wiedereintritt der vertriehenen Schäfte in den Verband vor sich gehen könnte. In derselben Nummer rechnet ein Kollege aus Rouen mit den unitären Strömen ab wegen ihrer verärrerischen Rolle, die sie bei der Lohnbewegung vom letzten Dezember in dieser Stadt gespielt haben und hebt hervor, daß es diese Auchkollegen waren, die in dem Moment, wo die Verhandlungen Erfolg verschießen, Separatverhandlungen mit den Prinzipalen pflogen und durch ihre Zugeständnisse einen reiflosen Sieg verhinderten. Und diese Leute werfen dann den Verbandsführern Harmonieübelsei vor!

Großbritannien. Der Beschäftigungsstand der englischen Buchdrucker ist nur mittelmäßig zu nennen, da die Wirkungen des Kriegenkampfes im Kohlenbergbau auf das gesamte Wirtschaftsleben noch fortdauern. Die letzte Invention nahm in den großen Gewerkschaften und die Feststellung ihrer wichtigsten Aufgaben für die nächste Zeit ist in diesem Jahre gerade nicht abzusehen. Der Jahrsabschlussbericht des Provinzverbandes der Buchdrucker z. B. zeigt deutlich, daß der Verband in den letzten sechs Monaten einen Verlust von mehr als 40 000 Pfund Sterling erlitten hat. Während dieser Zeit haben nämlich die Ausgaben für Streikunterstützung die Summe von 46 608 Pfund Sterling erreicht, gegen nur 198 Pfund Sterling in den gleichen Monaten des Vorjahres. Dieser Verlust ist eine direkte Folge des Generalfstreiks im Mai vorigen Jahres. Auch die schlechte Lage des Arbeitsmarktes im Vorjahre kommt in dem Bericht des Provinzverbandes voll zum Ausdruck, und die Tabellen über die Arbeitslosigkeit lassen die schlimme Wirtschaftslage der englischen Buchdrucker im vorigen Jahre erkennen. Leider befinden wir uns noch weit unter dem Niveau der Vorkriegszeit; es gibt in den meisten Druckorten Englands und Schottlands noch eine Menge von Arbeitslosen. Die Verbandsleitung gibt in ihrem Bericht nur einen spärlichen Kommentar zum verunglückten Generalfstreik. Wenn auch einige Bereiche die Aufzählung der Verantwortlichkeitsfrage wünschen, geht die Tendenz im allgemeinen doch dahin, die Episode baldigt zu vergessen. — Die Streitfrage zwischen dem Provinzverband und der Londoner Sehergehilfschaft wegen des Beschäftigungsverbots der Mitglieder des esignanten Verbandes in der Hauptstadt ist noch nicht beigelegt, sondern in den Spalten der „Newspaper World“ von neuem zum Ausdruck gekommen. Solange der Streit nicht beigelegt wird, ist auf eine Besserung der getrübbten Beziehungen zwischen Provinz und Hauptstadt nicht zu rechnen. — Am Zeitungsgewerbe bildet die Zunahme der Arbeitslosigkeit unter den Maschinisten infolge der Verschmelzung von Zeitungen und Zeitchriften und der Bildung neuer Trusts gegenwärtig die brennendste Tagesfrage.

Nordamerika. Das Arbeitsstatistische Amt in Washington nimmt seit langer Zeit alljährlich eine Erhebung der Gewerkschaftslohnne und der Arbeitszeit vor. Das Ergebnis von 1926 weist einen weiteren Fortgang in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf. Die Löhne wie die Arbeitszeit haben ihren bis jetzt günstigsten Punkt erreicht. Das gilt für die Gewerkschaften als Gesamtheit, wie fast für jede einzelne von ihnen. Die Erhebung erstreckte sich auf nicht ganz eine Million Mitglieder von 17 typischen Gewerkschaften in 66 Städten. Für die gewerkschaftliche Gesamtheit ist von 1914 bis 1926 der Lohn um 133,4 Proz. gestiegen, die Arbeitszeit um 7 Proz. gesunken. Der allgemeine wöchentliche Durchschnittslohn betrug 52,12 Dollar oder 218,90 M.; der stündliche Durchschnittslohn 1,14 Dollar oder 4,78 M. Das letzte Bild, das Lohnsteigerung und Arbeitszeitveränderung ergeben, wird nun allerdings etwas verdundelt durch die Erhöhung der Lebensmittelpreise. Diese stehen heute um etwa 60 Proz. über denen von 1914. In Anbetracht der Tatsache aber, daß sich die Löhne um 73 Proz. mehr erhöht haben, bleibt die Verbesserung der Arbeitsbedingungen beträchtlich, zumal wenn man die Verringerung der Arbeitszeit mit in Rechnung stellt. Die durchschnittliche Arbeitszeit der von der amtlichen Untersuchung erfaßten Berufe betrug 1926 45,4 Stunden die Woche. Dies bedeutet gegen 1925 nur eine geringe Verkürzung, gegen 1913 aber eine von 2 1/2, gegen 1907 eine von 4 1/2 Stunde. Auch die Buchdrucker erfreuten sich in 1926 einer weiteren Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der amtliche Bericht zeigt, daß, soweit die Zeitungsseher in Frage kommen, in fast der Hälfte der von der Erhebung erfaßten Städte auch im Jahre 1926 eine Lohn-erhöhung erreicht wurde; nur in zwei Städten fand eine Kürzung statt. Des weiteren Tariflohnserfreuen sich unsere Kollegen in New York, wo es für Zeitungsbetriebe 1,33, für sonstige Betriebe 1,22 Dollar die Stunde beträgt, Washington (1,28 Dollar), Chicago (1,29 Dollar), Pittsburgh (1,25 Dollar), Newark (1,21 Dollar) und Detroit (1,20 Dollar) stehen mit ihren Zeitungen über dem allgemeinen Durchschnitt. Der Tarif (für Zeitungen) in Chicago bestimmt als stündlichen Mindestlohn 1,13 Dollar für 4500 m mit 1 Cent (= 4 1/2 Pf) Zuschlag für je 100 m mehr. In sechs Städten ist (für Zeitungsarbeit) die Grundblase für Südarbeit so wie in Minneapolis, wo 12 Cents für 1000 m Nonpareille festgesetzt sind. Nach dem amtlichen Bericht zu urteilen, ist das Berechnen weiter zurückgegangen. Für Werk- und sonstige Betriebe beträgt der (Randes-)Durchschnitt 1,10 Dollar die Stunde. Das ist gegen 1925 ein Gewinn von 1 1/2 Proz., gegen 1913 ein solcher von 115,2 Proz. Im Zeitungsbetrieb betrug 1926 der Randesdurchschnitt 1,11 Dollar die Stunde, was gegen 1925 einer Erhöhung von 1,7 Proz., gegen 1913 einer solchen von 101,6 Proz. gleichkommt. Um den deutschen Kollegen einen Vergleich ihrer Löhne mit der ihrer Berufsgenossen im Dollarlande zu erleichtern, seien noch die Stundenlöhne für Zeitungs- wie für Werkbetriebe von einer Reihe von Städten angeführt. Die Stundenlöhne sind in Dollar angegeben, so daß man sie mit 4,2 malnehmen muß, um ihren Markwert zu erhalten. Es betragen die Stundenlöhne für Seher

	in Zeitungsbetrieben	in sonstigen Betrieben	in Zeitungsbetrieben	in sonstigen Betrieben
Baltimore	1,10	0,90	Los Angeles	1,14
Boon	1,17	0,96	New York	1,33
Buffalo	1,02	1,11	Philadelphia	0,87
Chicago	1,29	1,19	Pittsburg	1,22
Cincinnati	1,13	1,09	St. Francisco	1,15
Cleveland	1,16	1,11	Seattle	1,21
Denver	1,03	1,02	Washington	1,28

Die Löhne der Drucker halten sich im allgemeinen auf der Höhe der Seherlöhne. Der Randesdurchschnitt betrug 1926 an Zylindermaschinen 1,11 Dollar, an Liegebedruckpressen 1,01 Dollar die Stunde. Obwohl die Buchdrucker mit zu den bestbezahlten Arbeitern Nordamerikas zählen, stehen sie doch mit der Bezahlung erst an der siebenten Stelle, und zwar unter den Bauhandwerkern und einigen andern kleinen Berufen. Zu oberst auf der amerikanischen Lohnleiter stehen die Pflasterer mit 1,59 Dollar die Stunde, denen die Baufacharbeiter mit 1,56 Dollar, die Rohrleger mit 1,38 Dollar, die Eisenkonstruktoren mit 1,35 Dollar, die Elektriker mit 1,33 Dollar folgen.

Korrespondenzen

Ingermünde. Unre am 12. Januar abgehaltene Generalversammlung war von der hiesigen Kollegen-schaft fast reiflos besucht. Der Vorliegende nahm bei Eröffnung des Jahresberichts Bezug auf die Beschlüsse der letzten Versammlung, die die einmütige Wiederwahl der bisherigen Mitglieder ergab. Hierauf erhielt Kollege Simon (Quedlinburg) das Wort zu einem sehr interessanten Vortrage über: „Die Herstellung und Bestandteile des Papiers sowie Verarbeitung desselben.“ Mit Worten des Dankes an den Vortragenden und Ermahnung der Kollegen zu regem Versammlungsbesuch wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Ballenstedt a. S. Am 9. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte die Wahl des Vorstandes, die die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Mitglieder ergab. Hierauf erhielt Kollege Simon (Quedlinburg) das Wort zu einem sehr interessanten Vortrage über: „Die Herstellung und Bestandteile des Papiers sowie Verarbeitung desselben.“ Mit Worten des Dankes an den Vortragenden und Ermahnung der Kollegen zu regem Versammlungsbesuch wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Chemnitz (Drucker. — Halbjahrsbericht.) Auch in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres war der Vorstand auf das eifrigste bemüht, den Mitgliedern in beruflicher und allgemeiner Fortbildung wieder das Beste zu bieten. Jedem wügte nur etwa ein Drittel der Mitglieder die Arbeit und den guten Willen des Vorstandes, und der Lehrschein-Kommission zu widrigen und zu unterliegen, während die übrigen ständig in der Versammlung fehlten. Mit der Beitragszahlung glauben die meisten ihre Pflicht erfüllt zu haben. Durch diese Gleichgültigkeit muß mit der Zeit natürlich auch der Vorstand die Lust und Liebe zur Arbeit verlieren. Die jungen Kollegen hatten es eben nicht für nötig, sich um ihre berufliche Fortbildung zu kümmern. Die haben an Klubbvereinen weit mehr Interesse als an ihrem Spartenverein, zu dem sie den Weg erst finden, wenn es ihnen im Beruf mal dreht geht. Wie mancher, der es nötig hat, könnte durch seinen Versammlungsbesuch wertvolle Früchte beruflichen Wissens ernten, die aus den im Verein ausgestreuten Keimen sprächen. Gelegenheit zur Fortbildung bietet der Verein genug. Am 11. Juli fand der wegen unglücklicher Witterung verschobene Ausflug mit Damen nach dem Zschopatal statt, an dem sich 18 Personen beteiligten. — Die Kulturerziehung brachte einen Vortrag mit dem Thema: „Wissenswertes über den elektrischen Antrieb“, wodurch mancher Kollege, dem die Kraft der Elektrizität ein Buch mit sieben Siegeln war, in die Geheimnisse derselben zu blicken vermochte und „elektrisch erleuchtet“ wurde. — In der Augustversammlung wurde ein Vortrag über: „Abstände beim Druck von Maschinenfabrik“ gehalten, welcher wertvolle Fingerzeige gab. — Die Septemberversammlung gestaltete sich zur Wanderversammlung nach Rabenstein mit Besichtigung der dortigen Burgruine und darauf begehrendem historischen Vortrag. Bis um Mitternacht verweilte der kleine Kreis in gemüthlicher Stimmung im Versammlungstotal. — Für die Oktoberversammlung stand kein Vortrag auf der Tagesordnung. An Stelle dessen war angelegt: „Fragen aus der Praxis“, womit erreicht werden sollte, die Mitglieder mit z-bestehenden lehrreichen Fragen zu einer ganz ungezwungenen Aussprache herauszulockern, was bei den 28 Teilnehmern großer Anfang fand und die Diskussion des Abends sehr lebhaft und interessant gestaltete, so daß aus der Mitte der Versammlung die Anregung kam, diesen Punkt jedes Vierteljahr einmal auf die Tagesordnung zu setzen. — In einer kombinierten Versammlung mit der Ortsgruppe des Bildungsverbandes hatten wir im November die Freude, durch Vermittlung der Kreiszentrale eine Kapazität auf dem Gebiete des Tiefdrucks in unserm Kreisvorstehenden G r u n e r t zu hören. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Vorstehender S c h ö n l a n n unsern verstorbenen Gauverwalter Kollegen D ä n n l i n mit herzlichsten Worten der Anerkennung und des Dankes würdigte er die Verdienste dieses unermüdbaren und bewährten Führers, dessen Andenken die Versammlung auf übliche Weise ehrte. Hierauf ergriff Kollege W e b e r (Leipzig) das Wort zu seinem sehr instruktiven Vortrag „Tiefdruck“. Seine vorzüglichen Ausführungen, durch eine reichhaltige Ausstellung sehr schöner Tiefdrucke unterstützt, wurden bestfällig aufgenommen und lösten eine lebhafteste Diskussion aus. Nachdem Sprach der Kreisvorstehende, nach, zu dem, dem Tiefdruck, bezüglichen „organisationswissens- und lehrreichen Fragen. Wenn wir uns der Hoffnung hingeben, die Mitglieder mit diesem hochaktuellen Thema aus ihrer Lehrgänge zu reizen, so waren wir angeklagt dieses Versammlungsbesuches abermals enttäuscht, daß der Vorstehende mühte wieder das alte Klageelb antklimmen vom Indifferentismus der Mitglieder. — Von einer Dezemberversammlung wurde mit Rücksicht auf das Weihnachtstfest abgesehen. — Erwähnt sei noch, daß unser Vorstehender Kollege Schönlann einem Ruf als Fachlehrer an die hiesige Buchdruckerfachschule gefolgt ist.

Leipzig (Handsetzer.) Die Versammlung der hiesigen Handsetzervereinigung am 13. Januar war als eine kombinierte zu betrachten, da der Bildungsausschuß der Leipziger Buchdrucker- und Schriftsetzergewerkschaften auch seinerseits zum Besuch der Versammlung aufgefordert hatte. Diese Maßnahme war zur Durchführung auf die Tagesordnung der Versammlung, die einen allgemein interessierenden Vortrag: „Das Auge, sein Bau, seine Funktionen, seine Krankheiten und deren Verhütung“, aufwies. Als Vortragender war der Facharzt für Augenheilkunde, Herr Dr. V e d e r m a n n (Leipzig), gewonnen worden. Wenn neben der Erörterung rein beruflicher Fragen auch ab und zu Vorträge auf die Tagesordnung der Versammlungen gesetzt werden, die für die Allgemeinheit der Kollegenhaft Interesse haben, so dürfte es nicht als versehen zu betrachten sein, wenn, wie in diesem Falle, alle Kollegen nebst Angehörigen zur Teilnahme aufgefordert werden. Inwieweit diese Maßnahme in zweiter Linie zur Hebung des Versammlungsbesuches überhaupt beitragen kann, beweist diese Versammlung, die zwar nicht überfüllt war, deren Besuch sich aber doch im Gegensatz zu dem Besuch der verflochtenen Versammlungen als ein erträglicher bezeichnen läßt. Allerdings war der Vortrag im Hinblick auf die, möglichen Gefahren und Schäden, die einer berufstätigen Tätigkeit gerade für das Auge im Gefolge hat, wert, einer noch größeren Aufmerksamkeit teilhaftig zu werden. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorstehenden, der kurze Vereinskommunikationen vorwegschickte, erhielt der Referent das Wort. An Hand eines überaus reichen Anschauungsmaterials, das teils von ihm selbst, teils von der Firma Köhler & Wolmar (Lehrmittelabteilung) und teils von der Firma Trudenbrod (Optische Anstalt) in ungenügender Weise zur Verfügung gestellt war, leitete er vom Bau und den Funktionen des Auges folgerichtig über zu seinen Krankheiten und deren Verhütung. Über den Bau und die Funktionen des Auges hier in diesem kurzen Bericht oberflächliche Erläuterungen geben zu wollen, wäre verfehlt, da man, um die Aufgaben der Hornhaut und der Linse voll zu verstehen, die Physik und speziell die Optik kennen muß. Dann dient ja auch der Vortrag selbst der Aufklärung und wer ihn verstimmt, hat den Schaden. Für uns war besonders interessant die Darstellung, daß das normale Auge beim Sehen in die Ferne vollkommen ausreicht, daß hingegen beim Sehen in der Nähe eine stärkere Lichtbrechung eintreten muß, um dasselbe Bild zu gewinnen. Dabei hilft die Linse, die imstande ist, ihre Wölbung zu

verändern, wodurch sie an Brechkraft gewinnt. Die Anpassungsfähigkeit an die Nähe des liegenden Gegenstandes bezeichnet der Referent als die Akkommodationsfähigkeit der Linse. Diese Akkommodationsfähigkeit nimmt mit beginnendem Alter ab, woraus sich die Weitsichtigkeit der alten Leute erklärt. Bei der in unserm Beruf üblichen Nahtätigkeit hingegen strengt sich das Auge bedeutend mehr an, die Linse akkommodiert stärker, und führt das zur Erschlaffung aller Organe des Auges. Der eigentliche Schaf findet im Gehirn statt. Das erklärt, daß beispielsweise bei Verlagen der Sehnerven trotz wohlgeheiltem Auge vollständige Erblindung eintreten kann. Die Krankheiten des Auges zerlegte der Referent in drei Gruppen: die entzündlichen, die Bauefehler des Auges, und in jene Gruppe von Krankheiten, die mit anderen Störungen in Zusammenhang zu bringen sind. Drei Krankheiten besonders ließ dazu ausgeben, den Organen des Auges gefährlich zu werden: die Syphilis (hauptsächlich im dritten Stadium), die Tuberkulose und die Bluterkrankungen, wahlgegen die gewöhnlichen entzündlichen Krankheiten nur je nach ihrem Sitz gefährlich sind. Kurzum, das weisheitliche was das kurzfristige und auch das allmähliche Auge, ferner die gonorrhöischen Entzündungen, Augentatarrhe, Verletzungen, stromatische Entzündungen, Hornhautentzündungen, Bindehaut- wie Netzhautentzündungen, Breiterungen wie Sehnerzentzündungen und die Starerkrankungen erfahren seitens des Referenten in zweiwöchigen Ausführungen eine sorgsame Erläuterung. Die Demonstrationen an Hand einer großen Anzahl von Lichtbildern trugen wesentlich zur Verständlichmachung bei. Eine Reihe von Anfragen konnten nach Beendigung des Vortrages ihre Beantwortung finden, so daß jeder Fragesteller befriedigt war. Der Vorstehende konnte mit einem Dank an den Herrn Referenten sowie an alle Beteiligten eine sehr gut verlaufene Versammlung schließen. Für den aufstärkenden Vortrag ließ auch an dieser Stelle Herr Dr. Webermann sowie den Firmen Köhler & Wolmar (Lehrmittelabteilung) und Trudenbrod (Optische Anstalt) wie auch der Ortsgruppe Leipzig des Bildungsverbandes für die Bereitstellung der Lichtbildapparate besten gedankt.

Mannheim (Stereotypen.) Wenn wir bisher nur über schlechten Versammlungsbesuch zu klagen hatten, so ist es für den Vorstand eine besondere Freude, festzustellen, daß unsere B e z i r k s v e r s a m m l u n g am 9. Januar sehr gut besucht war. Anschließend an die Versammlung hatten wir eine Ausstellung von Briefschritten, wozu unser Vorstehender G i l l m a n n das Referat übernommen hatte, das mit regem Interesse von den Anwesenden verfolgt wurde, ebenso wurde den Kollegen für ihre ausgestellten Arbeiten volles Lob zuteil. Vom Bildungsverband und vom Kreisverein ein großer Teil der Mitglieder. Für arbeitstätige Kollegen waren zu verzeichnen. Vom Vorstandsbereich wurde Kenntnis genommen. Aus den Vorstandswahlen gingen u. a. hervor Kollege S c h u l z e als erster Vorstehender und Kollege A l e x a n d e r als Kassierer. Die Vorstandentwählung blieb die gleiche wie im alten Jahre. Den Vorbericht über die Tätigkeit der Bezirksabteilung, Unter Vorstehender, forderte der Vorstehende, zum Beitritt zur Bildeinheit auf, des weiteren gab er noch die Abrechnungen von den letzten Vergünstigungen.

Merseburg. Am 8. Januar fand unsere G e n e r a l v e r s a m m l u n g statt. Anwesend waren 44 Kollegen. Nach Beendigung der letzten Niederschrift gab der Vorstehende einen kurzen Jahresrückblick. Neben den sonstigen Eingängen aktualisierte die Bildwirtschafter des Verbandes vorstehendes und des Bezirksleiters Gau- und der Saale. Desgleichen hatte Kollege G e i s e von der Typographischen Vereinigung die Eingänge von „Druckerei-Ver-Versammlung-unterbreitet“. Durch Anstellung der „Tagelöhner-Druckerei“ verlor der Ortsverein einen großen Teil der Mitglieder. Für arbeitstätige Kollegen waren zu verzeichnen. Vom Vorstandsbereich wurde Kenntnis genommen. Aus den Vorstandswahlen gingen u. a. hervor Kollege S c h u l z e als erster Vorstehender und Kollege A l e x a n d e r als Kassierer. Die Vorstandentwählung blieb die gleiche wie im alten Jahre. Den Vorbericht über die Tätigkeit der Bezirksabteilung, Unter Vorstehender, forderte der Vorstehende, zum Beitritt zur Bildeinheit auf, des weiteren gab er noch die Abrechnungen von den letzten Vergünstigungen.

Den Alten zur Ehr', den Jungen zur Lehr'!
50 jähriges Verbandsjubiläum
Korrekter Richard Zurlat in Königsberg i. Pr.
Zeit Inoaltde.

Allgemeine Rundschau

Zur Situation. Wie aus Zuschriften und Versammlungsberichten hervorgeht, die in den letzten Tagen aus zahlreichen Orten an den Verbandsvorstand und an den „Korr.“ gelangten, finden die wegen der schwierigen Lage auf dem Tarifgebiete getroffenen Maßnahmen der Gewerkschaften, Konferenz und des Verbandes vorstehendes liberal volles Verständnis und einmütige Zustimmung. Auch in B e r l i n nahm eine sehr stark besetzte außerordentliche Generalversammlung des Gauvereins am 24. Januar zu den Lohnverhandlungen Stellung. Nachdem in der Diskussion volles Einverständnis mit den Maßnahmen des Verbandes zum Ausdruck gekommen war, wurde folgende, aus der Versammlung eingehende Entschliessung einstimmig angenommen: „Die außerordentliche Generalversammlung des Gauvereins Berlin im Verband der Deutschen Buchdrucker erhebt in schärfster Weise Protest gegen den jedem sozialen Empfinden und der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage der Buchdrucker hohnsprechenden Schiedspruch. Sie erwartet von den Vertretern des Verbandes, daß sie mit allen Mitteln dahin wirken, den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer im Buchdruckgewerbe zum Erfolg zu verhelfen. Die Kollegenhaft ist bereit, jede jetzt notwendig werdende Maßnahme der Verbandsinstanzen mit allen Kräften zu unterstützen. Dem reaktionären Unternehmertum im Buchdruckgewerbe steht die geschlossene Front und der unerschütterliche Wille der Arbeiterschaft, ihre Lebenshaltung menschenwürdig zu gestalten, entgegen.“ In der nächsten Nummer wird vorzugsweise mit dem Abdruck der

bis jetzt vorliegenden Situationsberichte im Korrespondentenbeilagen begonnen werden. Sonstige Versammlungsberichte müssen aus diesem Grunde eine kurze Zurückstellung erfahren.

Buchdrucker im Kommunaldienst. In Zwickau wurde unser Kollege Hermann Straßer, seit über 30 Jahren Vorsitzender der dortigen Mitgliedschaft und des Bezirks, zum ersten Stadtvorordnetenwörterher gewählt.

Beschwertes Landtagsmandat. Wie die „Heftischen Neuesten Nachrichten“ berichten, mußte der Zentrumslandtagsabgeordnete und christliche Gewerkschaftssekretär Karl Feder in Mainz wegen Unregelmäßigkeiten seinen Posten niederlegen. Feder war bereits seit längerem Wochen im Landtag nicht mehr tätig. Der politisch kaltgestellte ist identisch mit dem „Mehrere und Förderer“ des Gutenbergbundes in Südböhmen. Das mit ihm etwas nicht recht stimmt, war in eingeweihten Kreisen schon seit längerer Zeit bekannt.

Polnische „Brechtigkeit“. Der „Oberschlesische Kurier“ in Königsbrunn (Wohn Oberschlesien) teilte kürzlich mit, daß er seit dem Festen Bolens das Jubiläum seines hundertsten Geburtstages begehen kann. Beilagehaft wurde er in dieser Zeit 32mal von den hundert Proben sind bisher 21 nicht erledigt. Seine Redakteure wurden 30mal verurteilt, davon 30mal zu Geldstrafen und viermal zu Gefängnis. Ingesamt betragen die Geldstrafen — Gerichts- und Verteilungshonorare nicht mit eingerechnet — 108 100 510 M. und 16 108 101, die Gefängnisstrafen allein im Jahre 1926 126 Monate.

Die Großindustrie zum Berufsausbildungsgesetz. Die Reichsregierung beschäftigt sich, wie schon des öfteren mitgeteilt mit einem Gesetz, das die Ausbildung der Lehrlinge und der jugendlichen Arbeiter regeln soll. Auch in der Industrie wird seit längerer Zeit die Frage gepflückt, wie man die Lehrlingsausbildung unabhängig vom Handwerk am besten selbst übernimmt. Der Zustand, daß das Handwerk für den Nachwuchs der getrennten Arbeiter sorgt, wird von der Industrie schon längst als überholt betrachtet. Industrie und Großhandel wollen ihre gelernten Kräfte selbst ausbilden und sich dabei auch keine gesetzlichen Vorschriften machen lassen. Aus diesem Grunde nahm die „Weltdeutsche Wirtschaftszeitung“, das Organ der Röhler Industrie- und Handelskammer, in einer seiner letzten Nummern gegen das Berufsausbildungsgesetz Stellung und bemerkte dazu u. a.: „Es muß jedoch bedauert werden, daß die Reichsregierung bereits im gegenwärtigen Augenblick eine Regelung vornehmen will, da die Industrie seit einigen Jahren daran ist, Prüfungen für Industriehilfskräfte einzurichten und dabei verschiedene Wege geht. Es wäre richtiger gewesen, wenigstens noch etwa zwei bis drei Jahre die Erfahrungen dieser freiwilligen Prüfungen abzuwarten und dann auf diese Erfahrungen einen Gesetzentwurf aufzubauen.“ Diese Stellungnahme gegen das Berufsausbildungsgesetz ist lediglich vom Herrn-Um-Haule-Standpunkt der Großindustriellen diktiert. Das geht noch deutlicher hervor aus dem im gleichen Artikel beiliegenden Bekämpfung des Paritätsprinzips für die Besetzung der im Gesetz vorgesehenen Ausschüsse. Darüber heißt es nämlich: „Für die Ausschüsse darf nicht ein mechanisches Prinzip der Parität gelten, sondern es muß dafür gesorgt werden, daß in einer genügenden Weise, sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer wie sonstige mit der Ausbildung betraute oder auf dem Gebiete der Ausbildung kundige Personen zumutbar werden.“ Von der Zusammenfassung der Reichsregierung wird manches abhängen für die endgültige Gestaltung des kommenden Berufsausbildungsgesetzes und für die Sozialgesetzgebung überhaupt. Schon aus diesem Grunde möchte man wünschen, daß die politische Vertretung der Arbeiterschaft in der Reichsregierung nicht dauernd unschlüssig davor stehen bleibt. Auf alle Fälle aber werden die Gewerkschaften ihren ganzen Einfluß geltend machen müssen, um rücksichtslos Gesetzesbestimmungen zu Fall zu bringen.

Neue Ausführungsbestimmungen für die Erwerbslosen-Morgens. Mit Zustimmung des Reichsrats hat der Reichsarbeitsminister am 22. Januar neue Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge erlassen, durch die eine einheitliche Prüfung der Bedürftigkeit der Erwerbslosen im Reich sichergestellt wird und die Härten ausgeglichen werden, die bisher infolge des festens einheitlicher Bestimmungen im Reich beobachtet worden sind. Ferner wird festgestellt, daß regelmäßige Arbeiten in der hiesigen der Arbeitstätigkeit eines Arbeitnehmers beanspruchen, nicht im Wege der Pflichtarbeit ausgeführt werden dürfen.

Wohnungszählung. Der Wohnungsausschuß des Reichstages hat beschlossene, eine Wohnungszählung in sämtlichen Gemeinden vorzunehmen und auch die Zahl der Wohnungsuchenden einschließend der Wohnwohnungen auf dem Lande feststellen zu lassen. Dieser Beschluß bedeutet, daß in 82 800 Gemeinden eine Wohnungszählung erfolgen soll, während sie sich nach der Regierungsvorlage nur auf 38 000 Gemeinden erstrecken sollte.

Sammlungen für Gewerkschaftshäuser. Zu diesem viel-erörterten Thema wurden in Nr. 1 der „Bundesmitteilungen“ für die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ anfänglich eines besonderen fleißigen Ausführens gemacht, die es verdienen, allgemein bekannt und beachtet zu werden. Der Bundesvorstand schreibt darüber: „Es berührt mehr als peinlich, immer wieder feststellen zu müssen, daß die eindeutigen Anweisungen des Bundesvorstandes nicht beachtet werden oder, was noch schlimmer ist, daß es Ortsausschüsse gibt, die sich über solche Anweisungen leichtfertig hinwegsetzen. Wiederholt haben wir darauf verwiesen, daß kein Ortsauschuß berechtigt ist, ohne Zustimmung des Bundesvorstandes mit Sammlungen, Lotterieveranstaltungen, Vorkursen oder Entmännungsverkehr über den Geltungsbereich des Ortsauschusses selbst hinauszuweisen. Es ist besonders gegenüber dem Unfug gefahren, die Allgemeinheit zur Unterfertigung solcher Haus- oder Saalbauunternehmungen einzufassen. Trotzdem erfahren wir, daß der Ortsauschuß Herzogenbrunn bei Erfahren an die Ortsausschüsse und an eine Anzahl von Verbandsstellen der B r ü n n e im Reich Unternehmungen verfährt hat. In der „Gewerkschaftszeitung“

Nr. 51 haben wir bereits aufmerksam gemacht, daß der Ortsausfluß zu seiner Sammlung keine Berechtigung hat. Wir tun es auch an dieser Stelle noch einmal, um mit aller Deutlichkeit auszusprechen, daß alle Ortsausflüsse und alle Verwaltungsstellen mithelfen müssen, diesem Unfug ein Ende zu bereiten. Das ist schon um deswillen notwendig, weil der Ortsausfluß Herogenausschuss in einem Schreiben an den Bundesvorstand ausdrücklich betont, daß er die Anweisungen kennt, sich aber in Anbetracht der dortigen trostlosen Wirtschaftslage nicht daran gebunden fühlt. Wir fordern deshalb auf, im vorliegenden wie in eventuellen späteren Fällen auf solche Unterstützungsgelände nicht zu reagieren. Nur eine solche Art, Unterstützungsgelände zu erledigen, wird allen sich nicht im gezeugenen Rahmen haltenden Ortsausflüssen die Abzuegung schaffen, daß mit der allgemeinen Solidarität nicht Mißbrauch getrieben werden darf."

Literarisches

Die Buchführung im Druckgewerbe. Von C. S. H. Meyer. 2. Auflage. Verlag von H. Müller & Co. in Braunschweig, M. 1026. Preis gebunden 1,20 M. ... Die Buchführung im Druckgewerbe ist ein Buch, das den Bedürfnissen des Druckgewerbes in vorzüglicher Weise gerecht wird. Das Buch ist ein Werk, das über die Buchführung im Druckgewerbe in der einfachsten und verständlichsten Weise geschrieben ist. Es ist ein Werk, das den Bedürfnissen des Druckgewerbes in vorzüglicher Weise gerecht wird. ...

Der Inhalt dieser Zeitschrift ist ein Werk, das über die Buchführung im Druckgewerbe in der einfachsten und verständlichsten Weise geschrieben ist. Es ist ein Werk, das den Bedürfnissen des Druckgewerbes in vorzüglicher Weise gerecht wird. ...

liche Anordnung des Inhalts und die sorgfältige typographische Ausstattung des Werkes verdienen noch besonders hervorzuheben zu werden.

Verchiedene Eingänge

„Die Arbeit.“ Beihilfsliste für Gemeinlichkeitspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgegeben von Theodor Lewant. 4. Jahrgang. Heft 1. Verlagsgesellschaft des M. V. B. W. M. G. Berlin S. 1. In der Straße 6. Preis des 64 Seiten starken Heftes 1 M.

Geborben

In Bochum am 22. Januar der Notationsmaschinenmeister Johann W. A. L. ... In Braunschweig am 15. Januar der Setzmaschinenmeister ... In Braunschweig am 19. Januar der Buchdruckereibesitzer ...

Briefkasten

E. J. in Greifswald und P. J. in Braunschweig: Von 25jährigen Briefkastenbesitzern nehmen wir keine Notiz. ...

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau, Berlin SW 61, Dreilindstraße 6. Fernruf: Amtliche Nr. 1191 3141 bis 3145. ...

Einflussigkeiten einleiten!

Spätester Einwendungsfrist für Januar 7. Februar. ...

Von Schleswig-Holstein. Der Schleswiger Franz Henkel aus Schleswig ist von Frau A. ...

Beitrag Glosau. Der Seher Walter Judat (Wohnort unbekannt) ...

Adressenveränderungen

Guben, Vorsitzender: Georg Schilld, Gaststr. 15; Kassierer: Richard ...

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die betreffende Adresse): Im Gau Hannover der Seher Adolf ...

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Görlitz. Zur Veranlassung für Durchreisende. ...

Berichtungsblätter

Berlin. Maschinenbau-Vereinsversammlung am Sonntag, den 6. Februar, vormittags 10 Uhr. ...

Anzeigen

Brandenburgischer Maschinenbauverein. 1. Vorsitz. D. Engelmeier, ...

Maschinenmeister, erste Kraft. Der selbst mitarbeitend und in der Lage ist, den Drucksaal mit ...

Zurichemeister Scheren. A. B. G. ...

Ordnung n. Hiltai - Geiangereine „Gutenberg“. Allen Kollegen von nach und fern, die unter 60-jährigen Jubiläum ...

Schweizerdegen. 34 Jahre alt, verheiratet, an Ehrliebe und ...

Kästen und Regale. Schreibe, Tischplatten, Stühle, ...

Stoffe für Herren- und Damen-Bekleidung. Reich vom Fabrikantenort - Muster frei. Julius Richter, ...

Schweinefleisch. Fleischsorten netto 0,90 M., ...

Gauverein Mittelheim. Anlässlich des Ablebens unseres lieben Kollegen ...

Süchtiger Witzdizzeiger zum sofortigen Eintritt gesucht. ...

Schreiftische. 30 Jahre alt, in allen Satzarten bewandert, ...

Otto Zoll. Im Herbst 1926, Lebensjahre 1208. ...

Vertrag. Verwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., ...